

Prüfbericht

Errichtung der
Straßenmeisterei Haiming

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: November 2017 - März 2018

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-1050/19, 27.8.2018

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BBA	Baubezirksamt
BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BVergG	Bundesvergabebezug
ELAK	Elektronischer Akt
HOA	Honorarordnung für Architekten
idF	in der Fassung
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
iHv	in Höhe von
iVm	in Verbindung mit
o.a.	oben angeführt
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
StVO	Straßenverkehrsordnung
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl
zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Straßendienst in Tirol	2
2.1. Betreute Strecken in Tirol	3
2.2. Betreute Strecken im Baubezirksamt Imst	5
3. Neubau der Straßenmeisterei Haiming	5
3.1. Voraussetzungen und Bedarfsplanung	6
3.2. Projektentwicklung	9
3.3. Bewilligungen und Bescheide.....	15
3.4. Bauabwicklung	16
3.5. Auftragsvergaben	17
3.5.1. Planungs- und sonstige Dienstleistungen	17
3.5.2. Bauaufträge	22
3.6. Abrechnung	24
4. Betrieb der neuen Straßenmeisterei Haiming	30
4.1. Übersiedlung	30
4.2. Einsparungen durch die Zusammenlegung	30
4.3. Ergebnis nach einem Jahr Betrieb	33
5. Verwertung der Alt-Straßenmeistereien	34
5.1. Ehemalige Straßenmeisterei Nassereith	34
5.2. Ehemalige Straßenmeisterei Umhausen	37
6. Soll - Ist - Vergleich	40
7. Zusammenfassende Feststellungen	42

Stellungnahme der Landesregierung

1. Einleitung

Das Land Tirol errichtete vom Herbst 2015 bis Herbst 2016 eine neue Straßenmeisterei in Haiming, mit dem Ziel, die Straßenmeistereien in Nassereith und Umhausen aufzulassen.

Initiativprüfung	Nach Abschluss der Baumaßnahmen und einem Jahr Vollbetrieb sah der Tiroler Landesrechnungshof (LRH) in seinem Prüfplan die Initiativprüfung der Errichtung der Straßenmeisterei in Haiming vor.
Prüfungszuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989 ¹ iVm § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz ² .
Prüfauftrag	Mit Prüfauftrag vom 10.11.2017 beauftragte der Landesrechnungshofdirektor eine Prüferin und einen Prüfer mit der Durchführung dieser Projektprüfung. Die Dauer der Prüfung erstreckte sich von November 2017 bis März 2018.
Prüfungsumfang	In seiner Prüfung stellte der LRH zunächst die Organisation des Straßendienstes in Tirol dar. Er legte seinen Schwerpunkt bei dieser Prüfung auf die Bedarfsplanung, die Projektentwicklung bis hin zur Genehmigung, die Bauabwicklung, die Auftragsvergaben sowie die Abrechnung des Projektes. Er gab einen Rückblick auf das erste Jahr im Vollbetrieb und prüfte die Verwertung der Alt-Liegenschaften der ehemaligen Straßenmeistereien in Nassereith und Umhausen. Die Einschau erfolgte in der Abt. Verkehr und Straße, der im Wesentlichen die Projektentwicklung oblag, in der Abt. Hochbau, die mit der Bauausführung und den Auftragsvergaben sowie deren Abwicklung betraut war, sowie in der Abt. Justizariat, die den Verkauf der Alt-Liegenschaften abwickelte.
ELAK-Zugang	Diese Organisationseinheiten des Landes Tirol stellten dem LRH die prüfungsrelevanten Unterlagen mittels ELAK-Zugang elektronisch zur Verfügung. Die Abt. Hochbau händigte zudem die Handakte zur Auftragsvergabe und Abrechnung für die Prüfung durch den LRH aus.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21.9.1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988, idF LGBl. Nr. 53/2017.

² Gesetz vom 12.12.2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, idF LGBl. Nr. 20/2013.

2. Straßendienst in Tirol

Politische Zuständigkeit	Entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung ³ ist seit 28.5.2013 der 1. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler u.a. für den Bau sowie die Erhaltung und Verwaltung von Landesstraßen verantwortlich.
Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ⁴ ist die der Gruppe Bau und Technik zugeordnete Abt. Verkehr und Straße mit den Sachgebieten Verkehrsplanung, Straßenerhaltung sowie Brücken- und Tunnelbau für den Bau von Landesstraßen und die Straßenverwaltung zuständig.
Außenstellen	Der Abt. Verkehr und Straße sind gemeinsam mit weiteren Organisationseinheiten des Landes Tirol die Baubezirksämter Kufstein, Innsbruck, Imst, Reutte und Lienz als Außenstellen mit insgesamt 14 Straßenmeistereien (15 Straßenmeistereien bis Oktober 2016) zugeordnet.
Landeskraft- wagenverwaltung	Die für den Straßendienst erforderliche Anschaffung, Bereitstellung und Reparaturabwicklung von Fahrzeugen und Maschinen erfolgt durch das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten.
Landesstraßen- verwaltung	Die angeführten Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung werden auch als „Landesstraßenverwaltung“ bezeichnet.
Betriebliche und bauliche Straßenerhaltung	Der Aufgabenbereich der Landesstraßenverwaltung umfasst insbesondere den Straßenneu- und -ausbau, die Verkehrsplanung sowie die betriebliche und bauliche Straßenerhaltung zur Sicherung des Bestandes und der Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit und Fahrkomfort. Die Kernaufgaben der betrieblichen und baulichen Straßenerhaltung sind:

³ Verordnung der Landesregierung vom 30.3.1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 16/2017.

⁴ Verordnung des Landeshauptmannes vom 15.10.2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 124/2013, idF LGBl. Nr. 88/2017.

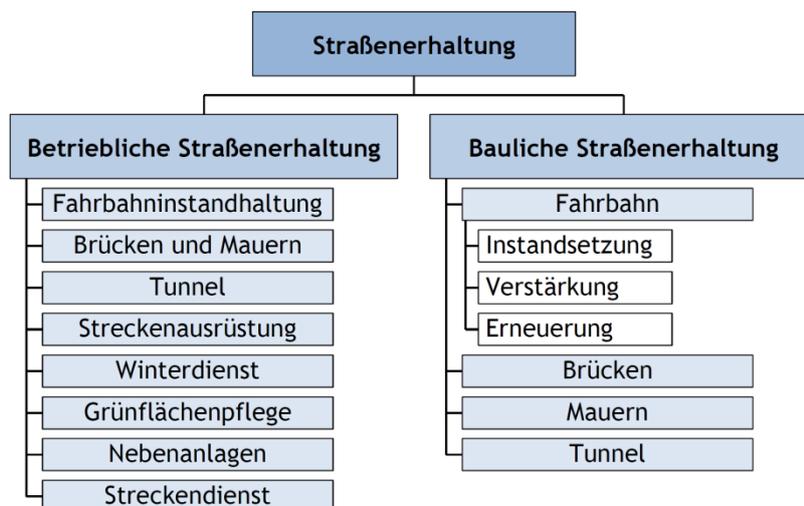


Bild 1: Systematik der Straßenerhaltung (Daten: Landesstraßenverwaltung, Darstellung: LRH)

Rechtsgrundlagen Straßen-
erhaltung

Die Rechtsgrundlagen für die Straßenerhaltung in Tirol bilden im Wesentlichen das Tiroler Straßengesetz und das ABGB sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen wie z.B. die StVO oder die Bodenmarkierungsverordnung.

2.1. Betreute Strecken in Tirol

Betreutes
Straßennetz

Die Landesstraßenverwaltung betreut in Tirol mit Stand 1.7.2016 ein Straßennetz mit einer Länge von 2.235 Straßen-km (4.800 Fahrstreifen-km). Davon entfallen auf Landesstraßen B (ehemalige Bundesstraßen B⁵) 967 Straßen-km (2.228 Fahrstreifen-km) und auf Landesstraßen L 1.268 Straßen-km (2.572 Fahrstreifen-km).

Im Streckennetz der Landesstraßenverwaltung befinden sich 1.947 Brücken mit einer Stützweite von über 2 m und einer Gesamtfläche von 426.142 m², 34 bergmännische Tunnel (Länge: 15.414 lfm) und 109 Galerien, Tunnel in offener Bauweise und Unterflurtrassen (Länge: 31.817 lfm)⁶.

An die Tunnelüberwachungszentrale (TÜZ) in der Leitstelle Tirol sind 24 Tunnel, Unterflurtrassen und Galerien angeschlossen.

Die Aufteilung des zu betreuenden Straßennetzes auf die einzelnen Baubezirksämter (BBA) ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.

⁵ Mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz 2002 vom 29.3.2002 wurde das Verzeichnis 3 - Bundesstraßen B des Bundesstraßengesetzes aufgehoben. Einige Straßenzüge wurden in das Verzeichnis 1 (Bundesstraßen A - Autobahnen) und das Verzeichnis 2 (Bundesstraßen S - Schnellstraßen) übertragen. Der weitaus größte Teil wurde als Bundesstraßen B aufgelassen und von den Ländern durch gegengleiche Bundesstraßenübernahmegesetze in das Landesstraßennetz übernommen. Somit verfügen seit dem die jeweiligen Bundesländer über das alleinige Eigentum an diesen und die alleinige Verwaltungshoheit über diese Straßen.

⁶ Stand 1.7.2016 gem. „Jahresbericht Landesstraßen 2016“.

Straßenkarte von Tirol

Gruppe Bau und Technik
Abt. Straßenbau
SG. Straßenerhaltung

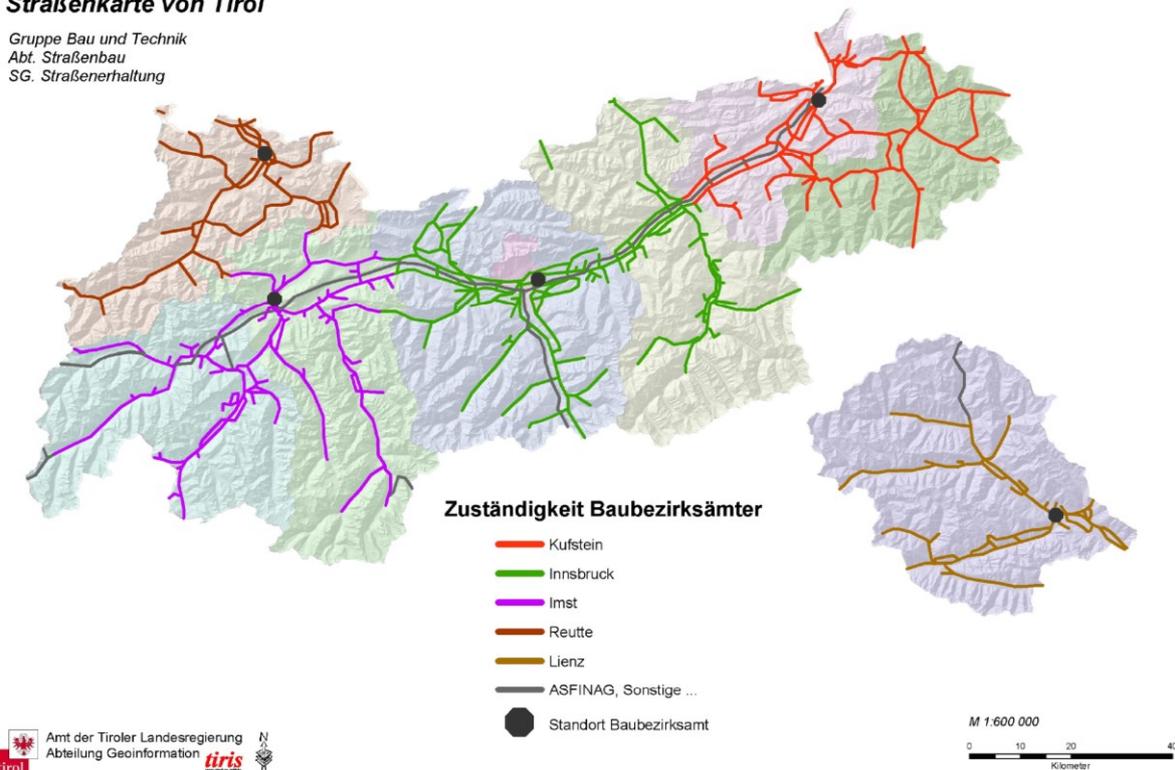


Bild 2: Übersicht Landesstraßennetz in Tirol, Stand 1.7.2016 (Quelle: Jahresbericht Landesstraßen 2016)

Personalstand
Straßendienst
Tirol

Das Personal der Straßenmeistereien stellt die wichtigste Ressource des Straßendienstes dar. Für die operative Tätigkeit im Straßendienst standen in den Straßenmeistereien im Zeitraum 2013 - 2017 zwischen 373 und 380 Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung zur Verfügung. Die Anzahl der Mitarbeiter (MA) und das Vollzeitäquivalent (VZÄ) in den Straßenmeistereien der einzelnen Baubezirksämter sind nachstehend, jeweils zum 31.12. eines Jahres, aufgelistet.

Stand	BBA Innsbruck		BBA Imst		BBA Kufstein		BBA Lienz		BBA Reutte		Summe	
	MA	VZÄ	MA	VZÄ	MA	VZÄ	MA	VZÄ	MA	VZÄ	MA	VZÄ
31.12.2013	114	114,00	90	90,00	79	78,90	49	49,00	48	48,00	380	379,90
31.12.2014	113	113,00	89	89,00	80	79,90	47	47,00	48	48,00	377	376,90
31.12.2015	114	114,00	87	87,00	79	78,90	48	48,00	49	49,00	377	376,90
31.12.2016	112	111,00	87	86,50	80	80,00	48	48,00	49	49,00	376	374,50
31.12.2017	112	111,45	88	88,00	77	76,80	48	48,00	48	47,80	373	372,05

Tab. 1: Mitarbeiter des Straßendienstes in handwerklicher Verwendung (Daten: Abt. Organisation und Personal, Zusammenstellung: LRH)

Zusätzlich waren für die zentrale Verwaltung des Landesstraßendienstes vor der Inbetriebnahme der neuen Straßenmeisterei Haiming insgesamt 39 VZÄ inkl. der 15 Straßenmeister beschäftigt.

2.2. Betreute Strecken im Baubezirksamt Imst

Situation bis zum Jahr 2016 Bis zum Jahr 2016 betreuten in den politischen Bezirken Imst und Landeck vier Straßenmeistereien des BBA Imst folgende Straßen-km und Fahrstreifen-km.

Straßenmeisterei	Landesstraßen B		Landesstraßen L		Landesstraßen B + L	
	Straßen-km	Fahrstr.-km	Straßen-km	Fahrstr.-km	Straßen-km	Fahrstr.-km
Umhausen	48,440	104,130	53,582	107,338	102,002	211,468
Nassereith ^{*)}	69,408	164,583	87,520	178,608	156,928	343,191
Zams ^{*)}	78,402	168,608	38,549	79,161	116,951	247,769
Ried	49,354	108,198	95,259	192,868	144,613	301,066
BBA Imst	245,604	545,519	274,910	557,975	520,514	1.103,494

^{*)} bezeichnet als „Straßenmeisterei Imst-Nassereith“ bzw. „Straßenmeisterei Landeck-Zams“

Tab. 2: Vom BBA Imst betreutes Straßennetz, Stand Jänner 2013 (Daten: Landesstraßenverwaltung, Zusammenstellung: LRH)

Niedrigster Wert an Fahrstreifen-km Infolge der topographischen Gegebenheiten waren die insgesamt rund 1.100 im BBA Imst zu betreuenden Fahrstreifen-km ungleichmäßig auf die vier Straßenmeistereien aufgeteilt. Zwei Straßenmeistereien hatten weniger als den empfohlenen Richtwert⁷ von 300 bis 400 Fahrstreifen-km zu betreuen. Mit durchschnittlich 275 zu betreuenden Fahrstreifen-km pro Straßenmeisterei wies das BBA Imst den niedrigsten Wert aller BBA in Tirol auf.

Mit der geplanten Schließung der Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen sowie der Neuerrichtung des zentralen Standortes Haiming beabsichtigte die Landesstraßenverwaltung den Wert der zu betreuenden Fahrstreifen-km pro Straßenmeisterei auf durchschnittlich rund 375 zu erhöhen.

3. Neubau der Straßenmeisterei Haiming

Abgrenzung der Zuständigkeit Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung unterliegen der Bau von Landesstraßen und die Straßenverwaltung der Abt. Verkehr und Straßen innerhalb der Gruppe Bau und Technik des Amtes der Tiroler Landesregierung.

⁷ Die Landesstraßenverwaltung legte den Richtwert für die zu betreuenden Fahrstreifen-km pro Straßenmeisterei im Projekt „Betriebliche Straßenerhaltung 2005+“ fest (siehe Abschnitt 3.1).

Gemäß § 3 Abs. 1 lit. d Tiroler Straßengesetz⁸ gelten in räumlicher Nähe zu einer Straße gelegene Anlagen, die zu deren Erhaltung dienen (z.B. Straßenmeistereien und Bauhöfe), als Bestandteil dieser Straße. Daher gilt die Straßenmeisterei Haiming als Bestandteil einer Landesstraße, deren Neubau im Aufgabenbereich der Abt. Verkehr und Straße liegt.

Die Abt. Hochbau, deren Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung u.a. in der Planung und Ausführung, der baulichen Änderungen sowie Instandhaltung und Ausstattung von Gebäuden des Landes Tirol liegen, war in das vorliegende Projekt lediglich ähnlich einer „Amtshilfe“ innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung eingebunden.

3.1. Voraussetzungen und Bedarfsplanung

Projekt „Betriebliche Straßen-
erhaltung 2005+“

Mit Regierungsbeschluss vom 8.2.2005 beauftragte die Tiroler Landesregierung das Sachgebiet Straßenerhaltung⁹ mit der Durchführung des Projektes „Betriebliche Straßenerhaltung 2005+“. Mit diesem Projekt zur Optimierung der betrieblichen Straßenerhaltung (Straßendienst) des Landesstraßennetzes erarbeitete die Landesstraßenverwaltung verschiedene Ziele und Leistungsstandards, deren Umsetzung auf sieben Jahre, somit bis zum Jahr 2012, angelegt war.

Optimierungsmöglichkeiten bestanden insbesondere in der Änderung der Organisationsstruktur, Reduktionen im Personalstand, Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte sowie durch laufende Verbesserungen in der Leistungserbringung. Mit Regierungsbeschluss vom 21.2.2006 beauftragte die Tiroler Landesregierung die Umsetzung der Maßnahmen.

Evaluierung

Am 9.10.2012 beauftragte LH-Stv. ÖR Anton Steixner das Sachgebiet Straßenerhaltung mit der Überprüfung der Umsetzung des Projektes „Betriebliche Straßenerhaltung 2005+“. Diese Evaluierung diente als Basis für die weitere Planung hinsichtlich der Organisation und der künftig geltenden Leistungsstandards für die betriebliche Straßenerhaltung mit folgenden Globalzielen:

- Verkehrssicherheit - Unfallreduktion,
- Qualität - Standards der Leistungen,
- Wirtschaftlichkeit - Optimierung nach wirtschaftlichen Kriterien,
- Umwelt - umweltschonende Maßnahmen sowie
- Nachhaltigkeit.

⁸ Gesetz vom 16.11.1988 über die öffentlichen Straßen und Wege (Tiroler Straßengesetz), LGBl. Nr. 13/1989, idF LGBl. Nr. 26/2017.

⁹ Organisationsstruktur 2005: Gruppe Bau und Technik, Abt. Straßenbau, Sachgebiet Straßenerhaltung.

Die Verwirklichung dieser Ziele sollte auf Basis folgender Strategien bis zum Jahr 2020 erfolgen:

- Evaluierung der Ergebnisse des Projektes „Betriebliche Straßenerhaltung 2005+“,
- Evaluierung und Anpassung der Leistungsstandards und der Ressourcen sowie
- Erstellung und Implementierung eines gemeinsamen Leitbildes für alle MitarbeiterInnen des Landesstraßendienstes.

Projekt „Landesstraßendienst 2020“	Die Bearbeitung dieser Strategien erfolgte im Projekt „Landesstraßendienst 2020“ in verschiedenen Arbeitsausschüssen ¹⁰ . Die Ergebnisse zeigten weitere wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen in der Organisationsstruktur (Zusammenlegung von Straßenmeistereien), • eine Verringerung des Personals in handwerklicher Funktion, • Maßnahmen im Bereich Fahrzeuge und Geräte sowie • laufende Verbesserungen in der Leistungserbringung durch Kennzahlen und Schulungen.
Regierungsbeschluss	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 11.3.2014 die Ergebnisse und Ziele des Projektes „Landestraßendienst 2020“ umzusetzen. Die Maßnahmen sollten im Rahmen des Budgetpfades unter Berücksichtigung aller Bereiche der Landesstraßenverwaltung budgetneutral umgesetzt werden.
Idealgröße zur betrieblichen Straßenerhaltung	Die bereits im Vorgängerprojekt „Betriebliche Straßenerhaltung 2005+“ als ideal angesehene Größe einer Straßenmeisterei mit 300 bis 400 Fahrstreifen-km sollte mit Rücksicht auf die topografischen Gegebenheiten weiterhin angestrebt werden.
Zusammenlegung von Straßenmeistereien	Im Rahmen des Projektes untersuchte der Arbeitsausschuss „Netzentwicklung“ die Straßennetzlängen der einzelnen Straßenmeistereien in den Baubezirksämtern. Um die genannte Idealgröße einer Straßenmeisterei zu erreichen und Vorteile von größeren Organisationseinheiten zu nutzen, prüfte der Ausschuss mögliche Zusammenlegungen von Straßenmeistereien.
Positive Erfahrungen	Positive Erfahrungen aus der Straffung der Organisationsstruktur lagen der Landesstraßenverwaltung bereits aus dem Vorgängerprojekt „Betriebliche Straßenerhaltung 2005+“ mit der Zusammenlegung der Straßenmeistereien Kitzbühel und St. Johann des BBA Kufstein vor.

¹⁰ Die Projektbearbeitung erfolgte im Jahr 2013 durch fünf Arbeitsausschüsse, welche die Ergebnisse einem Lenkungsausschuss, bestehend aus Landesrechnungshofdirektor, Landesbaudirektor, Vorstand Abt. Organisation und Personal sowie Vorstand Abt. Verkehr und Straße, vorlegten. Alle Arbeitsausschüsse wurden von rund 40 MitarbeiterInnen der Gruppe Bau und Technik und der Abt. Organisation und Personal besetzt. Zur Moderation, Dokumentation und Koordination wurde ein externes Büro beigezogen.

Änderungen für das BBA Imst	<p>Das BBA Imst war für ein Straßennetz von rund 1.100 Fahrstreifen-km zuständig, welches vier Straßenmeistereien betreuten (im Durchschnitt rund 275 Fahrstreifen-km je Standort). In Annäherung an die Idealgröße je Standort sprach daher der Arbeitsausschuss „Netzentwicklung“ in dem Projekt „Landesstraßendienst 2020“ die Empfehlung aus, die Anzahl der Straßenmeistereien auf drei zu reduzieren.</p> <p>Im BBA Imst sollte dazu eine neue Straßenmeisterei in Zentrallage errichtet und die Straßenmeisterei Zams baulich adaptiert und erweitert werden. In weiterer Folge sollten die Standorte Nassereith und Umhausen aufgelassen und die Liegenschaften veräußert werden.</p>
Einsparungspotenziale	<p>Aus der Zusammenlegung der Straßenmeistereien versprach sich die Landesstraßenverwaltung neben den organisatorischen Vorteilen der größeren Flexibilität beim Einsatz des Erhaltungspersonales und der Fahrzeuge und Geräte folgende jährliche Einsparungspotenziale (Basisjahr 2012):</p> <ul style="list-style-type: none">• Personal (ein Straßenmeister¹¹, ein Magazineur): rund € 128.000,• Fahrzeuge (ein Großgerät, ein Transporter): rund € 54.000 sowie• Betriebskosten, Inventar, Kleingeräte: rund € 108.000. <p>In Summe erwartete sich die Landesstraßenverwaltung ab dem Jahr 2020 ein Einsparungspotenzial von rund € 290.000 pro Jahr.</p>
Einmaliger Investitionsbedarf	<p>Gemäß dem Bericht der Arbeitsausschüsse an den Lenkungsausschuss vom 7.8.2013, sowie auch dem Endbericht zum Projekt „Landesstraßendienst 2020“, herausgegeben im März 2014, stünde diesem Einsparungspotenzial unter Berücksichtigung des Verkaufserlöses der entbehrlichen Liegenschaften in Nassereith und Umhausen¹² iHv 1,70 Mio. € ein einmaliger Investitionsbedarf iHv rund 2,30 Mio. € gegenüber.</p>
„Kostenrahmen“	<p>Intern ging die Landesstraßenverwaltung in dieser Projektphase bereits von einem „Kostenrahmen“ zwischen 4,00 und 6,50 Mio. € für den Neubau der Straßenmeisterei aus. Dabei handelte es sich um eine grobe Abschätzung von Seiten der Landesstraßenverwaltung in Abstimmung mit der Abt. Hochbau auf Basis vorangegangener, vergleichbarer Projekte (z.B. Stützpunkt Reith bei Seefeld).</p>

¹¹ Der Straßenmeister der Straßenmeisterei Nassereith beabsichtigte im Jahr 2016 in Pension zu gehen. Eine Nachbesetzung wäre durch die Auflassung der Straßenmeisterei nicht mehr erforderlich.

¹² Für den beabsichtigten Verkauf der Standorte Nassereith und Umhausen bewertete ein Amtssachverständiger des Landes Tirol den geschätzten Verkaufserlös mit rund 1,70 Mio. € (Bewertungstichtag Juli 2013). Der Standort Nassereith könnte zur Gänze verkauft werden, der Standort Umhausen könnte großteils verkauft werden und der nördliche Grundstücksteil als Straßenmeisterei-Stützpunkt weiterverwendet werden.

Kritik - keine Berechnungsunterlagen
Der LRH stellt kritisch fest, dass dieser Kostenermittlung nicht die erforderlichen Daten und Informationen (Qualität, Termin, Raumprogramm) gemäß ÖNORM B 1801-1 zu Grunde lag. Nach Ansicht des LRH handelte es sich in dieser Projektstufe (Entwicklungsphase) somit um ein Kostenziel.

Kritik - ÖNORM B 1801-1
In diesem Zusammenhang kritisiert der LRH weiter, dass auch im Zuge des weiteren Projektablaufes die Begriffe des Planungssystems gemäß ÖNORM B 1801-1 nicht durchgehend konsistent verwendet wurden.

Kritik - Kostenangabe
Der LRH kritisiert außerdem, dass die Landesstraßenverwaltung im Projekt „Landesstraßendienst 2020“ die Kostenangabe nur mit dem untersten Wert (4,00 Mio. €) der Bandbreite (4,00 bis 6,50 Mio. €) festlegte.

Da die Landesstraßenverwaltung im Bericht zum Projekt „Landesstraßendienst 2020“ von einem „Investitionsbedarf“ ausging, sind aus Sicht des LRH in den angegebenen Kosten iHv 4,00 bis 6,50 Mio. € (im Mittel 5,25 Mio. € ± 24 %) auch die Grundstückskosten enthalten.

3.2. Projektentwicklung

Grundlagen - Grundstücksfindung

Arbeitsausschuss Netzentwicklung
Der Arbeitsausschuss „Netzentwicklung“ im Rahmen des Projektes „Landesstraßendienst 2020“ befasste sich im Jahr 2013 mit folgenden Schwerpunkten:

- Evaluierung der Strukturänderungen seit 2005,
- Ziele für die nächsten sieben Jahre sowie
- Entwicklung der Infrastruktur und organisatorische Aufteilung.

Bereits in der ersten Besprechung im März 2013 thematisierte dieser Arbeitsausschuss die Umorganisation des Straßendienstes und die Reduktion der Straßenmeistereien des BBA Imst von vier auf drei Standorte.

Zentraler Standort einer neuen Straßenmeisterei
Für eine effiziente Bewirtschaftung des neu zu organisierenden Straßennetzes im Bereich Ötztal - Imst - Nassereith suchte der Arbeitsausschuss nach einem zentralen Standort für eine neue Straßenmeisterei.

Mit Blick auf das zu betreuende Straßennetz von Nassereith im Norden bis zum Ötztal im Süden erwies sich der zentrale Standort Haiming als strategisch günstig.

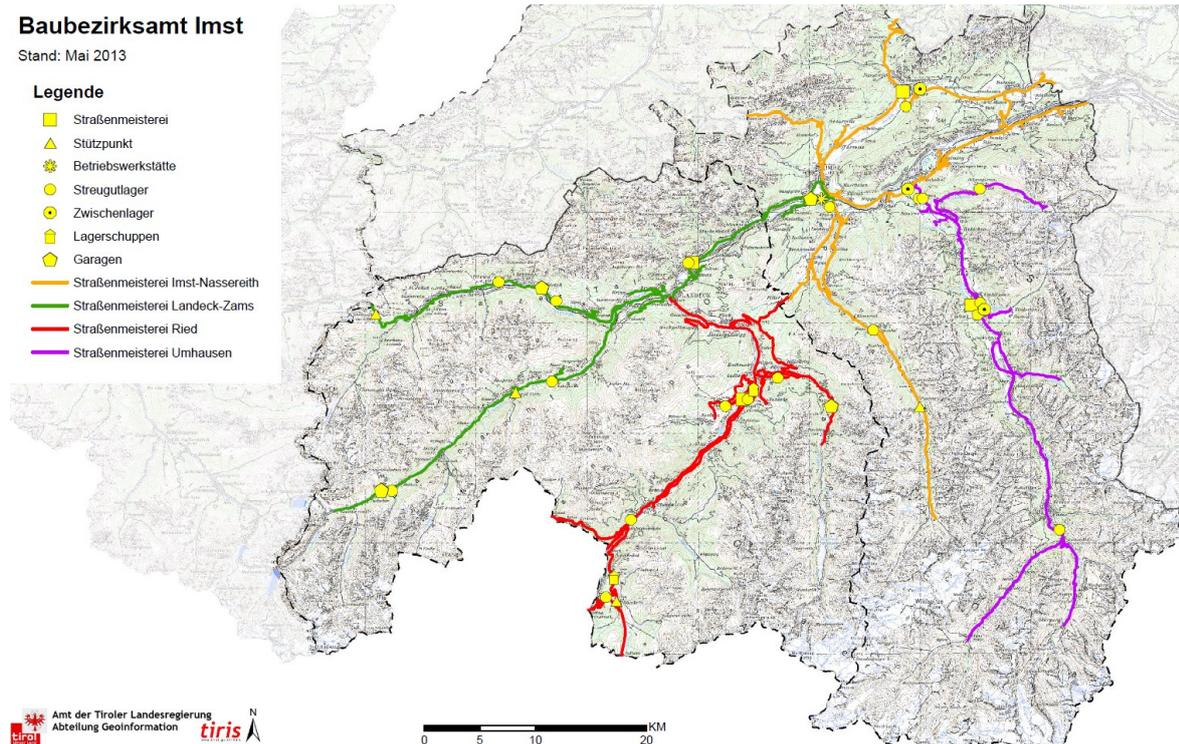


Bild 3: Übersicht Landesstraßennetz im BBA Imst, Stand Mai 2013
(Quelle: Endbericht Landesstraßendienst 2020)

Projektentwicklung Nach dem Regierungsbeschluss von 11.3.2014 zur Umsetzung der Optimierungsmöglichkeiten des Projektes „Landesstraßendienst 2020“ setzte die Landesstraßenverwaltung die Projektentwicklung zur Neuerrichtung der Straßenmeisterei weiter fort.

Grundstück für Neuerrichtung In einer Besprechung am 2.12.2014 einigten sich das Land Tirol und die Gemeinde Haiming auf ein Grundstück neben dem Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) am Standort Ötztaler Höhe. Folgende zwei Varianten standen zur Wahl:

- Die Straßenmeisterei direkt angrenzend an die bestehende Liegenschaft des HDZ zu errichten¹³ (Variante 1) oder
- neben dem HDZ einen Streifen als Gewerbe- und Industriegebiet oder als Mischgebiet zu widmen (Breite rund 50 m, Gst-Nr. 3085/1 und 3086, KG 80101 Haiming) und die Straßenmeisterei daran anschließend Richtung Osten zu errichten (Variante 2).

¹³ Diese Variante wäre aber nur ausführbar, wenn auf diesem Streifen die von der Gemeinde Haiming gewünschte Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet oder als Mischgebiet nicht möglich ist.



Bild 4: Handels- und Dienstleistungszentrum Ötzaler Höhe mit den möglichen Varianten für den Standort der Straßenmeisterei, Stand 2014 (Quelle: Aktenvermerk der Landesstraßenverwaltung vom 23.12.2014)

Entscheidung Am 11.12.2014 teilte der Bürgermeister der Landesstraßenverwaltung mit, dass die Gemeinde Haiming die Umwidmung des Grundstreifens mit einer Breite von rund 50 m unmittelbar neben dem HDZ anstrebt.

Für die Errichtung der neuen Straßenmeisterei kam daher nur das östlich daran angrenzende Grundstück (Variante 2) in Frage.

Übereinkommen Am 25.6.2015 unterzeichneten der Bürgermeister der Gemeinde Haiming und Vertreter der Landesstraßenverwaltung ein entsprechendes Übereinkommen, mit dem die zur Ausführung des Bauvorhabens benötigten Teilflächen zum Preis von € 52 je m² (zzgl. weiterer Kosten für z.B. Grunderwerb, grundbücherliche Eintragung, Vermessung und Vermarkung) an die Landesstraßenverwaltung als Erwerber übergeben wurden.

Bewertung des LRH Nach Durchsicht der Unterlagen zur Entwicklung des Raum- und Funktionsprogrammes beurteilt der LRH den Flächenbedarf als angemessen und das Konzept als zweckmäßig.

Entwurfsphasen

Erstbesprechung Am 16.7.2015 fand die erste Besprechung zum Entwurf statt, bei der neben Vertretern der Landesstraßenverwaltung, der Abt. Hochbau, des BBA Imst und der neu zu errichtenden Straßenmeisterei auch die Architektin, Tragwerks-, Elektro- und Haustechnikplanung und die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) teilnahmen.

Grobterminplan Am 28.8.2015 fixierten die Planungsbeteiligten folgenden Grobterminplan:

- Einreichung: November 2015
- Ausschreibung: November 2015
- Vergabe: Dezember 2015
- Baubeginn: Jänner 2016
- Fertigstellung: Herbst 2016.

Entwurfsplanung Im Zuge der Entwurfsarbeit detaillierte die Architektin das Konzept der Straßenmeister. Der Raum- und Funktionsplan nach Funktionalität wurde dabei prinzipiell beibehalten.

Objektdaten Mit Planungsstand vom 24.9.2015 wies das Projekt Straßenmeisterei Haiming im Wesentlichen folgende Objektdaten auf:

Objektdaten	Größe
Hauptnutzfläche Büro	475 m ²
Nutzfläche Garagen + Werkstatt	1.864 m ²
Brutto-Grundfläche ges.	2.578 m ²
Brutto-Rauminhalt ges. gem. ÖNORM	15.253 m ³
Brutto-Rauminhalt Lagerhallen (Garagen)	8.302 m ³
Brutto-Rauminhalt Werkstatt	4.660 m ³
Brutto-Rauminhalt Bürotrakt (inkl. Nischen)	2.291 m ³

Tab. 4: Objektdaten der neuen Straßenmeisterei Haiming, Planungsstand 24.9.2015 (Daten: Architektin, Zusammenstellung: LRH)

Kostenschätzung Auf Grund dieser Objektdaten schätzte die Architektin die Gesamtkosten gemäß ÖNORM B 1801-1 für das Projekt auf rund 6,48 Mio. € brutto.

Einreichplanung Im Zuge der Einreichplanung nahm die Architektin nur mehr geringe Änderungen am Entwurf vor. Somit sollte die neue Straßenmeisterei als zentraler Bauhof letztlich rund 50 m östlich des bestehenden Gewerbegebietes auf einer Fläche von 9.015 m² errichtet werden.

Einreichprojekt Im nordostseitigen Teil des Grundstückes sollte ein eingeschößiger Büro- und Werkstätentrakt mit einer überbauten Fläche von rund 76,7 m x 16,9 m errichtet werden.

Der Bürotrakt wurde in Massivbauweise mit einem Flachdach als Warmdach mit Bekiesung konzipiert und sollte eine Fläche von rund 34,0 m x 16,9 m einnehmen. In diesem Teil waren die Büros, Aufenthalts- und Sozialräume, Umkleide- und Nassräume, diverse Lagerräume sowie die Heiz-, Elektro- und Lüftungsräume vorgesehen.

Im Werkstätentrakt, in Holzmassivbauweise mit einem Pultdach als Warmdach mit beschieferten Dachbahnen geplant, sollten das Magazin, die Holz- und die Metallbearbeitung mit Galerien und die Waschhalle eingerichtet werden. Das Magazin sah den Platz für die Unterbringung sonstiger Gerätschaften, Verkehrszeichen, Absperr- und Kleinmaterialien vor.

Der südwestseitige Garagentrakt/Lagerhalle der Straßenmeisterei sollte als eingeschößiges Gebäude mit einer überbauten Fläche von 75,2 m x 16,9 m ausgeführt werden. In diesem Gebäude waren Abstellplätze für Lkw, Radlader und andere motorisierte Fahrzeuge und deren Anbaugeräte vorgesehen. Weiters sollte ein Magazin für Baustellenwagen, Lager für Verkehrszeichen und ein Magazin mit Regalen zur Lagerung von Ölbindemittel, Kalzium und Salz ausgeführt werden. Die einzelnen Boxen sollten jeweils über separate Tore direkt vom Freien erreichbar sein. Im Anschluss an den Trakt war eine Tankstelle für die Betriebsfahrzeuge mit einer überdachten Betankungsfläche vorgesehen.

Entlang der nordwestlichen und nördlichen Grundstücksgrenze war ein „L-förmiges“ Flugdach mit Lagerboxen und einer Tiefe von rund 7,0 m auszuführen.



Bild 6: Visualisierung der neuen Straßenmeisterei Haiming gemäß Einreichprojekt, Blickrichtung Norden (Quelle: Architektin)

Mit diesem Einreichprojekt suchte die Landesstraßenverwaltung terminplangerecht bis Anfang November 2015 bei den zuständigen Stellen um Erteilung der entsprechenden Bewilligung an.

3.3. Bewilligungen und Bescheide

Bescheide -
Überblick

Auf Grund der Ansuchen der Landesstraßenverwaltung erließen die Bezirks-hauptmannschaft Imst, die Gemeinde Haiming und das Amt der Tiroler Landes-regierung, Abt. Verkehrsrecht, zur Bewilligung des Projektes folgende Beschei-de:

Datum	Bescheid
11.09.2015	forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung
17.11.2015	forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung - geändertes Ansuchen
27.11.2015	wasserrechtliche Bewilligung
21.12.2015	Baubewilligung
11.02.2016	straßenrechtliche Baubewilligung
21.03.2016	Änderung Baubewilligung

Tab. 5: Überblick über die Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenmeisterei Haiming (Zusammenstellung: LRH)

Auflagen	<p>Die Bewilligungen galten nach Maßgabe verschiedener Auflagen und Nebenbestimmungen. Insbesondere betrafen diese Auflagen und Nebenbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherheitsvorschriften für die Bautätigkeiten im Einflussbereich der Versorgungs- und Leitungsanlagen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH und die Einhaltung eines Schutzabstandes des fertiggestellten Objektes,• den Brandschutz, sowohl im Bürotrakt, als auch im Werkstätentrakt, im Freien und im Garagen- und Lagergebäude,• die Errichtung und Führung der Betriebstankstelle sowie• die Rodungen, insbesondere den Zeitraum zur Durchführung der notwendigen Rodungen sowie Bestimmungen zur Wiederaufforstung und -begrünung der temporären Rodungsflächen.
----------	---

3.4. Bauabwicklung

BBA Imst - Vorbereitungsarbeiten

Das BBA Imst wickelte die Baufeldfreimachung und die Rodung des Planungsgebietes ab (Auftragsvergaben siehe Abschnitt 3.5.2). Gemäß der naturkundlichen Beurteilung waren die Rodungen nur außerhalb der Brutsaison in der Zeit zwischen Mitte Juli und Anfang März des Folgejahres durchzuführen.

Baufeldfreimachung	Entsprechend dieser Vorgaben erfolgten im Herbst 2015 die Erdbau- und Rodungsarbeiten zur Freimachung des Baufeldes.
--------------------	--

Abteilung Hochbau - Bauabwicklung

Die weitere Projektumsetzung mit der Ausführung der Bau- und Zimmermeister- sowie der Installationsarbeiten leitete die Abt. Hochbau (Auftragsvergaben siehe Abschnitt 3.5.2).

Baubeginn	Der Baubeginn erfolgte am 22.2.2016 mit der Einrichtung der Baustelle. Gemäß den Vorgaben der Baubewilligung gab die Landesstraßenverwaltung diesen Termin der Gemeinde Haiming mit der Baubeginnmeldung vom 18.2.2016 bekannt.
-----------	---

Im Zuge der Bau- und Zimmermeisterarbeiten wurden zunächst der Büro- und Werkstätentrakt, in weiterer Folge die Lagerhalle und schließlich bis Ende Juli das Flugdach im Rohbau errichtet. Mit den anschließenden Installationen und Innenausbauten folgte bis etwa Mitte September 2016 die Fertigstellung der neuen Straßenmeisterei.

Abteilung Verkehr und Straße - Außenanlagen

Asphaltierung und Außenanlagen Die abschließenden Asphaltierungsarbeiten auf dem Gelände der Straßenmeisterei, die Herstellung der Zufahrt über die Gemeindestraße sowie die Gestaltung der Außenanlagen lag im Aufgabenbereich der Landesstraßenverwaltung.

Inbetriebnahme

Benützungsbewilligung Die Landesstraßenverwaltung meldete am 8.8.2016 der Gemeinde Haiming die Bauvollendung und suchte um die Erteilung der Benützungsbewilligung gemäß § 38 Tiroler Bauordnung 2011 an. Nach einem Lokalausweis am 19.9.2016 mit dem hochbautechnischen und dem brandschutztechnischen Sachverständigen erteilte die Gemeinde Haiming mit Bescheid vom 21.9.2016 die Benützungsbewilligung.

Aufnahme des Dienstbetriebes Nach der Beseitigung letzter Mängel und der Möblierung des Neubaus im September 2016 erfolgte am 10.10.2016 die Betriebsaufnahme in der Straßenmeisterei Haiming. Ab diesem Zeitpunkt waren die ehemaligen Straßenmeistereien in Nassereith und Umhausen nicht mehr besetzt und auch telefonisch nicht mehr erreichbar.

Terminplangerechte Fertigstellung Während der Projektumsetzung kam es zu keinen wesentlichen terminlichen Verzögerungen. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Straßenmeisterei Haiming im Herbst 2016 hielt die Projektleitung die Vorgaben des Grobterminplanes vom 28.8.2015 ein.

3.5. Auftragsvergaben

3.5.1. Planungs- und sonstige Dienstleistungen

Architekturleistung

Erfahrungswerte Die Architekturleistungen sollten auf Wunsch der Landesstraßenverwaltung von einer Architektin ausgeführt werden, die auf Grund früherer gemeinsamer Projekte (z.B. Planung, Baukoordination und ÖBA beim neuen Stützpunkt Reith bei Seefeld der Straßenmeisterei Zirl¹⁵) über entsprechende Erfahrungswerte verfügte.

Abstimmung Honorar Zur Abstimmung mit der Abt. Hochbau übermittelte die Architektin mit Schreiben vom 7.7.2015 ihre Honorarberechnung für die Planungsleistungen gemäß HOA-A 2004 auf Basis von Netto-Herstellungskosten¹⁶ iHv 3,50 Mio. €.

¹⁵ Von Juli 2013 bis Mai 2014 ließ die Landesstraßenverwaltung den neuen Stützpunkt Reith bei Seefeld als Außenstelle der Straßenmeisterei Zirl zur Betreuung und Erhaltung der Landesstraßen am Seefelder Plateau errichten. Die Anlage besteht aus zwei neuen Salzsilos mit rund 500 Tonnen Fassungsvermögen sowie der dreischiffigen Lkw-Halle mit integriertem Aufenthaltsraum (Errichtungskosten ohne Grunderwerb iHv 1,25 Mio. €).

¹⁶ Gemäß HOA-A 2004 umfassen die Herstellungskosten als Honorarermessungsgrundlage sämtliche Kosten (ohne Umsatzsteuer), die zur Fertigstellung des Bauwerkes aufzuwenden sind, abzüglich der Kosten des Grunderwerbes sowie der Honorare und Nebenkosten der Ziviltechniker und sonstiger fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Die Architektin berechnete ihr Honorar für die Teilleistungen

- „Entwurf“ (§ 3 Z. 2 HOA-A 2004),
- „Einreichung“ (§ 3 Z. 3 HOA-A 2004) und
- „Ausführungsplanung“ (§ 3 Z. 4 HOA-A 2004)

mit rund € 94.250 netto sowie für die Teilleistungen

- „Kostenermittlungsgrundlagen“ (§ 3 Z. 5 HOA-A 2004),
- „Künstlerische Oberbauleitung“ (§ 3 Z. 6 HOA-A 2004),
- „Technische Oberbauleitung“ (§ 3 Z. 7 HOA-A 2004) und
- „Geschäftliche Oberbauleitung“ (§ 3 Z. 8 HOA-A 2004)

mit rund € 42.410 netto.

Mit Schreiben vom 10.7.2015 übermittelte die Architektin zudem ihre Honorarberechnung für die Planungs- und Baukoordination iHv € 11.950 netto.

Angebot Schließlich übermittelte die Architektin mit Schreiben vom 10.7.2015 der Abt. Hochbau zunächst ihr Honorarangebot für die Planungsleistungen

- „Entwurf und Kostenschätzung“,
- „Erstellung der behördlichen Einreichpläne“ und
- „Erstellung der Ausführungs- und Detailpläne“

gemäß § 3 Z. 2 bis Z. 4 HOA-A 2004 entsprechend der abgestimmten Honorarberechnung.

Beauftragung als Direktvergabe Das Land Tirol, vertreten durch die Abt. Hochbau, beauftragte im Weg einer Direktvergabe mit Zuschlagsschreiben vom 10.7.2015 die Architektin mit diesen Planungsleistungen entsprechend ihrem Angebot vom 10.7.2015 iHv rund € 94.250 netto.

Auftragsteilung Die Entscheidung, ob die Architektin auch die Erstellung der Ausschreibungen übernehmen sollte oder ob diese Aufgaben eventuell die ÖBA übernehmen könnte, wollte sich die Abt. Hochbau zunächst noch vorbehalten.

Nachtragsangebot Mit Schreiben vom 14.3.2016 übermittelte die Architektin der Abt. Hochbau ihr Nachtragsangebot für

- die Erstellung der Ausschreibung (§ 3 Z. 5 HOA-A 2004) und
- die künstlerische und technische Oberbauleitung (§ 3 Z. 6 und Z. 7 HOA-A 2004) sowie für
- die Planungs- und Baukoordination

als Zusatzleistungen entsprechend ihrer Honorarberechnung (Schreiben vom 7.7. und 10.7.2015).

Nachtrags- zuschlag	Mit dem Zuschlagsschreiben vom 29.3.2016 beauftragte das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abt. Hochbau, die Architektin mit den weiteren Leistungen entsprechend ihrem Nachtragsangebot vom 14.3.2016 iHv rund € 46.510 netto.
Kritik - Ausschreibung Architektur	Der LRH kritisiert die Splittung der Planungsaufträge der Architektin in „Auftrag“ und „Nachtragsauftrag für Zusatzleistungen“ und die damit verbundene Umgehung des BVergG 2006.
Keine zusätz- lichen Dienst- leistungen	Die Leistungen des Nachtragsangebotes vom 14.3.2016 sieht der LRH nicht als „zusätzliche Dienstleistungen“ im Sinne des BVergG 2006 ¹⁷ . Die Erbringung dieser Leistungen wurde bereits im Zuge der Vorab-Honorarberechnung in Erwägung gezogen. Zudem trat auch kein unvorhergesehenes Ereignis ein, welches die Leistungen als „zusätzliche Dienstleistungen“ erforderlich machte.
Gesamtwert als Auftragswert	Gemäß § 16 Abs. 4 BVergG 2006 ist für die gesamte Planung („gleichartige Leistung“) als geschätzter Auftragswert der Gesamtwert der Aufträge anzusetzen. Die Summe beider Architekturaufträge (umfasst die Teilleistungen § 3 Z. 2 bis Z. 7 HOA-A 2004) beträgt rund € 129.000 und liegt damit über dem Sub-Schwellenwert ¹⁸ für Vergaben ohne vorherige Bekanntmachung ¹⁹ .
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntgabe	Als Direktvergabe hätte die Vergabe der gesamten Planungsleistung, auch bei Aufteilung in verschiedene Planungslose, einer vorherigen Bekanntgabe bedurft.
Hinweis - HOA aufgehoben	Zudem weist der LRH darauf hin, dass die von der Architektin zur Berechnung ihres Honorars verwendete HOA bereits seit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft ist ²⁰ . Seit 2015 wird seitens der Abt. Hochbau für Planungshonorarermittlungen das Leistungs- und Vergütungsmodell der UNI Graz (LM.VM.2014 ²¹) als Richtlinie verwendet, in der sämtliche zu erbringende Grundleistungen samt entsprechender Honorarsätze in den jeweiligen Planungsphasen definiert sind.

¹⁷ Gemäß § 33 Abs. 2 Z. 4 BVergG 2006 können zusätzliche Dienstleistungen im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, soweit diese Leistungen weder in dem der Vergabe zugrunde liegenden Entwurf, noch im ursprünglichen Dienstleistungsauftrag vorgesehen sind, aber wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses erforderlich sind, sofern der Gesamtwert der zusätzlichen Dienstleistungen 50 vH des Wertes des ursprünglichen Dienstleistungsauftrages nicht überschreitet und vom selben Auftragnehmer ausgeführt wird, und entweder eine Trennung dieser Zusatzleistung vom ursprünglichen Auftrag in technischer oder wirtschaftlicher Hinsicht nicht ohne wesentlichen Nachteil für den Auftraggeber möglich ist oder eine solche Trennung zwar möglich wäre, die zusätzlichen Dienstleistungen aber für dessen Vollendung unbedingt erforderlich sind.

¹⁸ Während der „Schwellenwert“ die Grenze für den Ober- und Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 bildet, stellt der „Sub-Schwellenwert“ die Grenze für die Verfahrenswahl dar.

¹⁹ Laut BVergG 2006, Stand 2015 gemäß BGBl. II Nr. 513/2013, liegt der Sub-Schwellenwert für Vergaben ohne vorherige Bekanntmachung bei € 100.000. Bis zu einem Sub-Schwellenwert < € 130.000 sind Planungs- und Dienstleistungsaufträge über Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben.

²⁰ 190. Verordnung der Bundes-Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer gemäß § 33 Abs. 1 Ziviltechnikerkammergesetz, BGBl. Nr. 157/1994 idF BGBl. I Nr. 164/2005 über die Aufhebung aller Verordnungen betreffend die unverbindlichen Honorarleitlinien für Ziviltechnikerleistungen, Zl. 252/06.

²¹ Die LM.VM.2014 enthält Leistungs- und Vergütungsmodelle für Planerleistungen.

Örtliche Bauaufsicht

Angebotslegung Für die Erbringung der Leistungen der ÖBA ersuchte die Abt. Hochbau in einem nicht offenen Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 drei ausgewählte Büros um Legung von Angeboten, welche im November 2015 einlangten.

Angebotspreis Die Angebotspreise ermittelten die Bieter gemäß der LM.VM.2014 für den Leistungsumfang der Leistungsphasen LPH 8 und 9 (Örtliche Bauaufsicht, Dokumentation sowie Objektbetreuung). Bemessungsgrundlage für diese Honorarermittlung waren die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1, jedoch ohne Aufschließung, iHv € 4.049.490 netto für die Kostengruppen 2 bis 6 (Bauwerk-Rohbau, Bauwerk-Technik, Bauwerk-Ausbau, Einrichtung sowie Außenanlagen) gemäß der Kostenschätzung vom 24.9.2015.

Die Netto-Angebotspreise betragen im Mittel rund € 152.090 (das sind 3,7 % der Bemessungsgrundlage) und lagen bei allen Angeboten über € 130.000²². Die Vergabe der ÖBA-Leistungen wäre daher mit vorheriger Bekanntmachung in einem offenen/nicht offenen oder im Verhandlungsverfahren auszuschreiben gewesen.

Kritik - Ausschreibungsverfahren ÖBA Der LRH kritisiert, dass die Vergabe der ÖBA-Leistungen in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgte und somit nicht den Vorgaben des BVergG 2006 entsprach.

Beauftragung Das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abt. Hochbau, erteilte mit Schreiben vom 12.11.2015 dem Billigstbieter den Zuschlag für die Durchführung der ÖBA.

Kritik - Leistungserbringung vor Angebotslegung Der LRH stellt kritisch fest, dass der Zuschlagsempfänger bereits vor der Angebotslegung und vor seiner Beauftragung im Rahmen des Projektes tätig war und in Projektbeteiligtenlisten geführt wurde (erstmalig mit Stand 17.7.2015).

Die Abt. Hochbau erklärte dazu, dass zunächst geplant war, die ÖBA im Wesentlichen über das BBA Imst abzuwickeln. Auf Grund des hohen Zeitaufwandes fiel schließlich der Entschluss zur Beauftragung einer externen ÖBA.

Fachplanungen

Direktvergaben Auf Einladung der Abt. Hochbau legten die verschiedenen Fachplaner ihre Angebote für die jeweiligen Fachplanungsgegenstände. Das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abt. Hochbau, beauftragte die Planungsleistungen jeweils auf Grund der Angebote im Weg von Direktvergaben.

²² Sub-Schwellenwert gemäß BVergG 2006. Ab einem geschätzten Auftragswert von € 130.000 sind Planungs- und andere Dienstleistungen in offenen/nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung oder in Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung auszuschreiben (Stand 2015, gemäß BGBl. II Nr. 513/2013).

Die Vergaben der Fachplanungsleistungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Fachplanungsgegenstand	Angebot vom	Auftrag vom	Auftragswert
Brandschutzkonzept	16.07.2015	31.08.2015	7.950
statisch-konstruktive Bearbeitung überarbeitetes Angebot	09.09.2015 14.09.2015	15.09.2015	85.760
Planung und Überwachung der Elektrotechnikanlagen	22.09.2015	07.10.2015	50.710
HSL-Planung und Überwachung	09.11.2015	20.11.2015	40.240
Planung und Überwachung diverser Tiefbauarbeiten	24.11.2015	30.11.2015	22.430

Tab. 6: Überblick über die Aufträge der Fachplanungen (Auftragswerte netto und gerundet in €, Zusammenstellung: LRH)

Anmerkung - Leistungserbringung vor Beauftragung Auch diese Fachplaner wurden bereits vor ihrer Angebotslegung und der anschließenden Beauftragung im Rahmen des Projektes tätig und von der Projektleitung in Projektbeteiligtenlisten geführt. Da die jeweiligen Auftragswerte aber unterhalb der Sub-Schwellenwerte²³ lagen, waren die Direktvergaben zulässig.

Kritik - Richtlinien für Direktvergaben Der LRH stellt kritisch fest, dass mit den Direktvergaben der Fachplanungs-Aufträge die internen „Richtlinien für Direktvergaben“ (JUS-O-1990kc, Stand April 2015) nicht beachtet wurden.

Nach diesen Richtlinien der Abt. Justizariat wären entsprechend den vergaberechtlichen Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter sowie zur Überprüfung der Preis- und Qualitätsangemessenheit auch bei Direktvergaben Angebote von mindestens drei geeigneten Unternehmen einzuholen gewesen. Nur in begründeten Ausnahmefällen könnte die Auftragserteilung auch unmittelbar an ein bestimmtes Unternehmen erfolgen. Die Gründe hierfür wären dann schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der Landesregierung *Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf angemerkt werden, dass in der Abteilung Hochbau von der neuen Führung und aufgrund der Überprüfung des Sachgebietes Innenrevision die Richtlinien für eine Direktvergabe genauestens eingehalten werden. Die Erbringung des Nachweises über die Angemessenheit des Preises ist unumgänglich.*

²³ Unterhalb eines Sub-Schwellenwertes von € 100.000 sind Planungs- und andere Dienstleistungen in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, in Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung oder durch Direktvergaben zu vergeben (Stand 2015, gemäß BGBl. II Nr. 513/2013).

3.5.2. Bauaufträge

Die Vergaben der Bauaufträge führte das Land Tirol auf Grund eines geschätzten Auftragswertes des Bauvorhabens < € 5.186.000²⁴ im Unterschwellenbereich in formellen Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 sowie auch in weitestgehend formfreien Direktvergaben durch. Die wesentlichen Beschaffungsvorgänge werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Vergabeverfahren durch die Landesstraßenverwaltung

Vorarbeiten des BBA Imst	Die Vorarbeiten zum gegenständlichen Bauvorhaben (Rodungen, Baufeldfreimachung) erfolgten durch die Landesstraßenverwaltung und das BBA Imst.
Vergabeverfahren	Auf Grund eines geschätzten Auftragswertes iHv rund € 161.820 netto schrieb die Landesstraßenverwaltung die Vorarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung aus. Das BBA Imst ersuchte am 18.9.2015 sieben Firmen um eine Angebotslegung für die Erdbauarbeiten.
Beauftragung	Nach der Prüfung der vier eingegangenen Angebote beauftragte das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, mit Schreiben vom 6.10.2015 den Billigstbieter auf Basis seines Angebotes vom 24.9.2015 iHv € 146.570 netto.
Straßenbauarbeiten	Die Straßenbauarbeiten zur Erschließung der Straßenmeisterei schrieb die Landesstraßenverwaltung im offenen Verfahren (geschätzte Netto-Kosten iHv rund € 164.000) nach dem Billigstbieterprinzip aus.
Beauftragung	Nach der vertieften Prüfung der Angebote, der Bieterverständigung und dem Ablauf der Stillhaltefrist erteilte das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, mit Schreiben vom 21.6.2016 den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten (Netto-Auftragssumme rund € 155.340) an den Billigstbieter.
Gemeindeanteil	Dieser Auftrag beinhaltete auch die neu herzustellende Gemeindestraße zur Erschließung der Straßenmeisterei, die die Gemeinde Haiming mit einem Teil von rund 11 % der Auftragssumme zu tragen hatte. Entsprechend der im Übereinkommen vom 25.6.2015 zwischen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde getroffenen Vereinbarungen (Dammschüttung und Herstellung Frostschutzschicht durch Land Tirol, Asphaltierung auf Kosten der Gemeinde) erfolgte die Abwicklung und Rechnungskontrolle des Gemeindeanteiles (Zahlung durch die Gemeinde) durch das BBA Imst.

²⁴ Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 erfolgen Verfahren von Auftraggebern zur Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich, wenn der geschätzte Auftragswert bei öffentlichen Bauaufträgen mindestens € 5.186.000 (Stand: 2015, gemäß BGBl. II Nr. 513/2013) beträgt. Gemäß der Änderung mit BGBl. II Nr. 438/2015 iVm BGBl. II Nr. 250/2016 beträgt dieser Schwellenwert mindestens € 5.225.000, gemäß der Änderung mit BGBl. II Nr. 411/2017 iVm BGBl. II Nr. 250/2016 mindestens € 5.548.000.

Vergabeverfahren durch die Abteilung Hochbau

Hauptbaumaßnahmen durch Abt. Hochbau Die Umsetzung der Hauptbaumaßnahmen mit den Bau- und Zimmermeisterarbeiten, den Ausbau- und Installationsarbeiten sowie die Einrichtung erfolgte durch die Abt. Hochbau.

Vergabe Baumeister und Zimmermann Die Abt. Hochbau schrieb die Gewerke „Baumeisterarbeiten“ und „Zimmermannsarbeiten“ im offenen Verfahren (geschätzte Netto-Kosten iHv € 1.390.000 und € 985.000) nach dem Bestbieterprinzip aus.

Die vertiefte Prüfung der Angebote (Baumeisterarbeiten: 10 Angebote, Zimmermannsarbeiten: 11 Angebote) führte die Architektin durch. Das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abt. Hochbau, erteilte jeweils mit Schreiben vom 20.1.2016 die Zuschläge für die Baumeister- (Netto-Auftragssumme € 1.447.500) und Zimmermannsarbeiten (Netto-Auftragssumme rund € 820.830) an die jeweiligen Bestbieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot.

Vergabe der restlichen Gewerke Die restlichen Gewerke vergab die Abt. Hochbau in offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung oder als Direktvergaben und ersuchte im Allgemeinen mehrere Firmen um Legung eines Angebotes.

Die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte anschließend durch die Architektin oder die jeweiligen Fachplaner. Auf Grund deren Vergabeempfehlungen beauftragte das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abt. Hochbau, schließlich die jeweiligen Bestbieter.

Zusatzaufträge Für die wesentlichen Zusatz- oder geänderten Leistungen ließ sich die Abt. Hochbau von den ausführenden Firmen Angebote legen. Nach deren Prüfung beauftragte sie die zusätzlichen oder geänderten Leistungen in 13 Zusatzaufträgen.

Beschaffungsstatistik

Statistische Erhebungen Seit dem Jahr 2011 werden beim Land Tirol durch die Abt. Justizariat²⁵ statistische Aufzeichnungen von Vergabeverfahren durchgeführt. Die gesammelten Daten liefern Informationen zu den Beschaffungsvorgängen sowie über das Volumen der öffentlichen Auftragsvergaben des Landes Tirol. Aus der individuellen Auswertung dieser Daten können einzelne Organisationseinheiten des Landes Tirol ihren Nutzen ziehen²⁶. Zudem tragen die Statistiken auch dazu bei, die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zur Erfüllung der statistischen Verpflichtungen der Auftraggeber gemäß § 44 BVergG 2006 umzusetzen.

²⁵ Gemäß LAD-Erlass Nr. 10a ist die Abt. Justizariat für die Koordination im Bereich Beschaffungswesen zuständig.

²⁶ Insbesondere nimmt die Abt. Justizariat die anonymisierten Auswertungen auf Anfrage der politischen Seite vor, die ein Interesse daran hat, wohin öffentliche Aufträge vergeben werden (Auftragsvergaben innerhalb Tirols oder an auswärtige Auftragnehmer).

Formular Beschaffungsstatistik	<p>Die Erhebung der Daten erfolgt über das „Formular Beschaffungsstatistik“. In diesem Formular sind die Ergebnisse von Auftragsvergaben gemäß BVergG 2006 zu erfassen, also Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, welche im Weg der Direktvergabe, nach Durchführung eines offenen oder nicht offenen Verfahrens, eines Verhandlungsverfahrens, eines Wettbewerbes, usw. vergeben wurden. Im Wesentlichen sind folgende Angaben zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geschäftszahl und vergebende Fachabteilung,• Gegenstand der Ausschreibung und Auftragsart,• Schwellenwert und Vergabeverfahren,• geschätzter Auftragswert,• Wahl des Zuschlagsprinzips,• eingelangte Angebote, ggf. auch Anzahl der eingeladenen Teilnehmer,• Zuschlagsempfänger sowie• Vergabesumme.
Meldungen	<p>Die Landesstraßenverwaltung und die Abt. Hochbau übermittelten der Abt. Justizariat Meldungen zur Beschaffungsstatistik über ihre Vergaben.</p>
Kritik - Beschaffungsstatistik	<p>Der LRH stellt im Zusammenhang mit den Beschaffungsstatistiken der Abt. Hochbau kritisch fest, dass die Meldungen teilweise fehlerhafte Angaben enthielten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für einige Beschaffungsvorgänge enthielten die Meldungen Netto-Auftragswertschätzungen und -Vergabesummen, die meisten anderen Verfahren aber Bruttobeträge und• die Meldungen erfolgten nicht vollständig und nur für Vergaben im Bereich der Baugewerke. <p>Ein aussagekräftiges Ergebnis der statistischen Erhebungen ist jedoch nur möglich, wenn die Angaben zu den Auftragsvergaben genau und vollständig in die Beschaffungsstatistik eingepflegt werden.</p>
Neues Formular seit 2017	<p>Seit August 2017 stellt die Abt. Justizariat ein benutzerfreundlich überarbeitetes Formular zur Verfügung, in dem u.a. auch die Frage zur Angabe von Brutto- oder Nettowerten eindeutig geregelt ist.</p>

3.6. Abrechnung

Entsprechend ihrer erbrachten Leistungen erstellten die Auftragnehmer ihre (Teil-)Rechnungen und reichten sie beim Land Tirol ein. Die zuständigen Abteilungen des Landes Tirol oder die jeweiligen Fachplaner prüften diese Rechnungen und gaben sie schließlich zur Anweisung durch die Buchhaltung frei.

Die gezahlten Summen erfassten die Landesstraßenverwaltung und die Abt. Hochbau zur Kostenkontrolle.

Rechnungsprüfung

Interne Rechnungsprüfung	Die Rechnungen über die erbrachten Planungs- und sonstigen Dienstleistungen waren bei der Abt. Hochbau einzureichen. Diese führte anschließend die Rechnungsprüfung durch.
	Das BBA Imst unterzog die Abrechnungen der ihrerseits beauftragten Leistungen für die Vorbereitungs- und Straßenbauarbeiten der Rechnungsprüfung.
Externe Rechnungsprüfung	Für die Abrechnung der verschiedenen Baugewerke übernahmen in der Regel die ÖBA oder die entsprechenden Fachplaner die Rechnungsprüfung.
Stichprobenartige Überprüfung	Im Zuge der Prüfung des Projektes „Neubau der Straßenmeisterei Haiming“ führte der LRH eine stichprobenartige Überprüfung der Abrechnungen durch.
HSL-Abrechnung	Bei diesen Stichproben fiel besonders die HSL-Abrechnung als schwer nachvollziehbar und mit Fehlern behaftet auf. Die Rechnungsprüfung führte der HSL-Fachplaner durch. Diese erfolgte teilweise durch händische Korrektur von Mengen, Positionspreisen und (Zwischen-)Summen und teilweise durch die Erstellung einer elektronischen Prüfberechnung.

Der LRH stellte dabei folgende Mängel fest:

- Verrechnung von Zusatzleistungen unter Verwendung neuer LV-Positionsnummern ohne vorherige vertragliche Fixierung der Abrechnungsmenge und des Positionspreises,
- Verrechnung von Zusatzleistungen unter Verwendung vertragsgegenständlicher LV-Positionsnummern durch Umbenennung des Positionstextes und der -beschreibung sowie des Positionspreises, ebenfalls ohne vorherige vertragliche Fixierung der Abrechnungsmenge und des Positionspreises,
- Überschreitung einzelner Positionsmengen sowie
- Rechenfehler bei der manuellen Korrektur von Positionspreisen und der Summenbildung.

Die Fehler wirkten sich nur geringfügig auf die Gesamtleistungssumme des Gewerkes aus. Insgesamt ergab sich hieraus kein finanzieller Schaden für das Land Tirol.

Kritik - nicht eindeutige Form	Der LRH kritisiert, dass der Abrechnungsdatenbestand im Zuge der Rechnungserstellung in einer nicht eindeutigen Form geführt wurde.
--------------------------------	---

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO
Der LRH empfiehlt, Prüfberechnungen gemäß ÖNORM A 2063²⁷ automationsunterstützt vorzunehmen. Führen allfällige Vertragsanpassungen zu Änderungen des Abrechnungs-LVs, so sind diese gemäß Punkt 7.3 der o.a. ÖNORM zu kennzeichnen.

Stellungnahme der Landesregierung
Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, Prüfberechnungen gemäß ÖNORM A 2063 (Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form) automationsunterstützt vorzunehmen, darf angemerkt werden, dass im konkreten Fall der Datenträgeraustausch seitens der ausführenden Firma nicht möglich war.

Es wird überlegt, die automationsunterstützte Abrechnung nach ÖNORM A 2063 als verbindlichen Vertragsbestandteil festzulegen.

Abzug Allgemeiner Bauschaden
Sind im Baustellenbereich mehrere Auftragnehmer beschäftigt, so haften sie gemäß ÖNORM B 2110 sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen²⁸ für die in der Zeit ihrer Tätigkeit entstandenen Beschädigungen am Baubestand anteilmäßig im Verhältnis ihrer ursprünglichen Auftragssummen, sofern der Urheber dieser Beschädigungen nicht feststellbar ist.

Im Zuge der Prüfung der Schlussrechnungen war von den jeweiligen rechnungsprüfenden Bauaufsichten und Fachplanern eine Reparatursumme iHv rund € 5.200 brutto als Allgemeiner Bauschaden mit den in Frage kommenden Auftragnehmern zu verrechnen.

Der LRH stellte hierbei Fehler in der anteilmäßigen Aufteilung des Abzugsbetrages fest. Da aber alle Firmen ihre Schlussrechnungen inkl. der vorgenommenen Abzüge akzeptierten und für das Land Tirol auch hier kein finanzieller Nachteil entstand, sah die Abt. Hochbau von einer Richtigstellung ab.

Skontoabzug
Das Land Tirol vereinbarte bei Vertragsabschluss mit den wesentlichen Baugewerken (z.B. Baumeister, Zimmermann) einen Skontoabzug iHv 2 bis 3 %. Durch diese Skontoabzüge reduzierten sich die Errichtungskosten um einen Betrag von über € 140.000 brutto.

Bei einigen Teilrechnungen nahm das Land Tirol auch ohne vertragliche Grundlagen Skontoabzüge vor. Nach Aufforderung des jeweiligen Auftragnehmers erstattete das Land Tirol diese zu Unrecht einbehaltenen Skontobeträge zurück.

²⁷ ÖNORM A 2063: 15.7.2015 Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form.

²⁸ Gemäß Pkt. 10c) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen hat sich der Auftragnehmer, mangels anderlautender Vereinbarungen im Werkvertrag, für allgemeine Bauschäden, deren Verursacher nicht zu eruieren ist, im Verhältnis seiner Nettoauftragssumme zur Nettogesamtauftragssumme aller Auftragnehmer zu beteiligen.

Kritik - Skontoabzug ohne vertragliche Grundlage

Der LRH stellt kritisch fest, dass das Land Tirol, vertreten durch die Abt. Hochbau, Skontoabzüge auch ohne eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung vornahm.

Nach Ansicht des LRH ist ein derartiges Verhalten für das Land Tirol als öffentlicher Auftraggeber unstatthaft. Allfällige Zahlungsvergünstigungen sollten daher auch nur genutzt werden, soweit diese als Vertragsgegenstand vereinbart sind.

Formularfehler Zahlungsauftrag

Weiters stellt der LRH fest, dass der Skontoabzug auf dem Rechnungsdeckblatt zum Zahlungsauftrag der Abt. Hochbau von der Leistungssumme vorgenommen wird. Der Skontoabzug ist jedoch ein Preisnachlass auf den Rechnungsbetrag bei Einhaltung einer vereinbarten Zahlungsfrist. Formell ist dieser Abzug somit erst auf den entsprechenden Rechnungsbetrag unter den entsprechenden Voraussetzungen anzuwenden.

Stellungnahme der Landesregierung

Die Formulare werden derzeit überarbeitet und damit ehestmöglich den geltenden Vorschriften angepasst.

Kostenkontrolle

Ziel der Kostenkontrolle

Im Allgemeinen umfasst die Kostenkontrolle alle Maßnahmen die bewirken sollen, dass die IST-Kosten die geplanten SOLL-Kosten nicht überschreiten. Es werden dabei die Projektkosten erfasst und das zu erwartende Projektergebnis prognostiziert. Allfällige Abweichungen zum geplanten Ziel können durch geeignete Steuerungsmaßnahmen beeinflusst werden.

Bei dem gegenständlichen Projekt führten sowohl die Abt. Hochbau, als auch die Landesstraßenverwaltung eine eigene „Kostenkontrolle“.

Kostenkontrolle Abt. Hochbau

Die Abt. Hochbau erfasste für den Neubau der Straßenmeisterei Haiming die beauftragten Leistungen nach „Kostenbereichen“ entsprechend der Baugliederung nach ÖNORM B 1801-1. Zu den jeweiligen Aufträgen vermerkte sie die geschätzten Kosten vor Ausschreibung (Kostenberechnung), die Auftragswerte inkl. Nachträge (Kostenanschlag) sowie die Abrechnungsbeträge (Kostenfeststellung).

In folgender Tabelle stellt der LRH die einzelnen Phasen der Kostenermittlung dar:

Baugliederung	Kostenziel/ -rahmen	Kosten- schätzung ^{**})	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
0 Grund	-	457.929	457.929	457.929	474.427
1 Aufschließung	-	200.040	480.040	395.346	319.248
2 Bauwerk-Rohbau	-	1.929.600	2.850.000	2.764.243	2.530.818
3 Bauwerk-Technik	-	1.148.987	1.170.800	1.290.343	1.191.320
4 Bauwerk-Ausbau	-	1.024.800	1.034.400	926.027	845.566
5 Einrichtung	-	96.000	52.800	185.029	193.371
6 Außenanlagen	-	660.000	210.000	322.447	334.457
7 Planungsleistungen	-	897.600	983.423	596.414	655.859
8 Nebenleistungen	-	63.894	0	2.637	11.415
9 Reserven	-	0	0	0	0
Gesamtkosten brutto	5.250.000^{*)}	6.478.850	7.239.392	6.940.415	6.556.481

^{*)} mittleres Kostenziel/Kostenrahmen (Bandbreite von 4,00 bis 6,50 Mio. €)

^{**)} Kostenschätzung gem. ÖNORM B 1801-1 mit Planungsstand 24.9.2015

Tab. 7: Kostenkontrolle der Abt. Hochbau (Beträge in €, Zusammenstellung: LRH)

Kostenverfolgung Landesstraßenverwaltung Neben dieser Kostenkontrolle durch die Abt. Hochbau führte die Landesstraßenverwaltung eine Kostenverfolgung für das Gesamtprojekt. Dabei erfasste die Landesstraßenverwaltung alle projektrelevanten Daten (Kostenanschlag²⁹, Bescheide, Planer und Baulose) sowie die detaillierten Zahlungsein- und -ausgänge mit folgender Untergliederung:

- Summe Sachaufwand:
 - Nebenleistungen (z.B. Aufschließung, Wasser-, Strom- und Gasanschluss, Einrichtung, Außenanlagen),
 - Hochbau (Rohbau-, Technik- und Ausbau-Gewerke),
 - Gerätemieten Straßendienst,
- Summe Lohnaufwand (des Landesstraßendienstes) sowie
- Summe Bauleitung und Projektierung (Gutachten, Fachplanungen und Bauaufsichten).

Zusätzlich zu den Errichtungskosten erfasste die Landesstraßenverwaltung unter einer anderen Projektnummer die Ausgaben für den Liegenschaftserwerb iHv € 474.427.

²⁹ Für die Kostenverfolgung der Landesstraßenverwaltung galt der Kostenanschlag der Architektin vom 5.10.2015 iHv € 5.796.000 brutto (Gesamtkosten ohne Einrichtung und Honorare) als maßgeblich (Gesamtkosten inkl. Einrichtung und Honorare € 6.793.227).

Die von der Landesstraßenverwaltung erfassten Gesamtkosten des Projektes der Neuerrichtung der Straßenmeisterei Haiming sind in folgender Tabelle dargestellt.

Untergliederung		Gesamtausgaben 2015 - 2018
01	Liegenschaftserwerb	474.427
10	Nebenleistungen	779.566
71	Hochbau	4.717.498
98	Gerätemieten Straßendienst	85.070
Summe Sachaufwand		6.056.561
Summe Lohnaufwand		202.749
Summe Bauleitung, Projektierung		655.859
Gesamtkosten brutto		6.915.169

Tab. 8: Gesamtkosten der Landesstraßenverwaltung (Beträge in €, Daten: Landesstraßenverwaltung, Zusammenstellung: LRH)

In dieser Aufstellung nicht erfasst sind die Aufwendungen für eine Kranbahn in der Schlosserei-Werkstatt. Die Anschaffungskosten iHv rund € 33.200 brutto trug das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik.

In folgender Tabelle stellt der LRH die von der Landesstraßenverwaltung erfassten Beträge der Kostenschätzung/-berechnung der Architektin sowie dem mittleren Kostenrahmen aus der Projektentwicklung gegenüber.

	Kostenziel/ -rahmen	Kosten- schätzung ^{*)}	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
Gesamtkosten brutto	5.250.000 ^{*)}	6.478.850	6.478.850	6.793.227	6.915.168
Abweichung zum Kostenrahmen	100 %	123 %	123 %	129 %	132 %

^{*)} mittleres Kostenziel/Kostenrahmen (Bandbreite von 4,00 bis 6,50 Mio. €)

^{**)} Kostenschätzung gem. ÖNORM B 1801-1 mit Planungsstand 24.9.2015 (entspricht Kostenberechnung für Vorentwurfs- und Entwurfsphase)

Tab. 9: Kostenverfolgung der Landesstraßenverwaltung (Beträge in €, Zusammenstellung: LRH)

Gegen-
überstellung
Kostenkontrolle
und -verfolgung

Bei der Gegenüberstellung der Kostenkontrolle der Abt. Hochbau (Tab. 7) und der Kostenverfolgung der Landesstraßenverwaltung (Tab. 9) fällt auf, dass beide Organisationseinheiten die Projektkosten mit unterschiedlichen Beträgen erfassten. Während die Abt. Hochbau nur die Kosten der Neuerrichtung betrachtete, beinhaltet die Übersicht der Landesstraßenverwaltung alle dem Projekt zugeordneten Zahlungen (z.B. eigene Aufwendungen des Straßendienstes und auch Repräsentationsaufwendungen bei „Spatenstich“ und Eröffnungsfeier).

Bewertung
Gesamtkosten Im Vergleich zum Kostenziel/-rahmen, den die Landesstraßenverwaltung während der Entwicklung des Projektes mit 4,00 bis 6,50 Mio. € festlegte³⁰, weichen die IST-Kosten um 32 % vom Mittelwert ab. Damit hat das Land Tirol die rechnerische Bandbreite von ± 24 % um 8 Prozentpunkte überschritten.

Rechtsstreit
anhängig Bis zum Abschluss der gegenständlichen Prüfung durch den LRH war am Bezirksgericht Hall in Tirol ein Rechtsstreit zur Klärung der Schuldfrage für einen Bauschaden im Bereich der Tankstelle durch einen vermeintlichen Planungsfehler anhängig. Ein allfälliger Kostenersatz der Streitsumme könnte die Projektkosten um rund € 12.000 reduzieren.

4. Betrieb der neuen Straßenmeisterei Haiming

4.1. Übersiedlung

Die personelle Zuordnung der Straßendienstmitarbeiter von den Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen zu den Straßenmeistereien Haiming (33 Personen) und Zams (10 Personen) erfolgte im Sommer 2016.

Bis zur Betriebsaufnahme im Oktober 2016 übersiedelten diese Mitarbeiter alle Fahrzeuge und sämtliche Geräte sowie die Werkstatt- und Büroeinrichtungen von Umhausen und Nassereith nach Haiming.

4.2. Einsparungen durch die Zusammenlegung

Durch die Zusammenlegung der Straßenmeistereien erwartete die Landesstraßenverwaltung organisatorische Vorteile, eine größere Flexibilität beim Einsatz des Personals, der Fahrzeuge und der Geräte sowie Einsparungen bei den Betriebskosten.

Personal Wie der LRH bereits im Kapitel „Straßendienst in Tirol“ darstellte, konnte die Landesstraßenverwaltung durch die Reduzierung von vier auf drei Straßenmeistereien im BBA Imst den Dienstposten eines Straßenmeisters einsparen.

Die geplante „Einsparung“ eines Magazineurs betraf nur die Funktionsbezeichnung und ließ sich im Personalstand zum 31.12.2017 nicht nachvollziehen. Nach Auskunft der Landesstraßenverwaltung soll der geplante Personalstand in der Straßenmeisterei Haiming mit 31 Straßendienstmitarbeitern durch „Pensionierungen“ bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Mitarbeiter im Straßendienst des BBA Imst jeweils zum 31.12. eines Jahres.

³⁰ Auf Nachfrage des LRH gab die Landesstraßenverwaltung an, „im Zuge der Entwicklung des Projektes „Landesstraßendienst 2020“ ... von einem Kostenrahmen für den Neubau einer Straßenmeisterei im Zuständigkeitsbereich des Baubezirksamtes Imst zwischen 4,0 und 6,5 Mio. € ausgegangen“ zu sein.

Stand	Strm. Umhausen	Strm. Nassereith	Strm. Haiming	Strm. Zams	Strm. Ried	Summe
31.12.2013	18	27	-	20	25	90
31.12.2014	17	26	-	20	26	89
31.12.2015	16	27	-	19	25	87
31.12.2016	-	-	33	30	24	87
31.12.2017	-	-	33	30	25	88

Tab. 10: Mitarbeiter des Straßendienstes im BBA Imst (Daten: Abt. Organisation und Personal, Zusammenstellung: LRH)

Die Anzahl der Straßendienstmitarbeiter in den Straßenmeistereien des BBA Imst stieg zum 31.12.2017 um eine Personen, da die Landesstraßenverwaltung in der Straßenmeisterei Ried eine Nachbesetzung durchführte um den Sollstand von 25 Straßendienstmitarbeitern zu erreichen.

Neue Aufteilung des Streckennetzes

Im Zuge der Zusammenlegung ordnete die Landesstraßenverwaltung Teile der B 189 Mieminger Straße, der L 237 Kühtaistraße und die gesamte L 284 Wildermieminger Straße der Straßenmeisterei Zirl (BBA Innsbruck) zu. Die Zahl der durch das BBA Imst zu betreuenden Fahrstreifen-km verringerte sich dadurch um rund sechs Fahrstreifen-km.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der zu betreuenden Straßen- und Fahrstreifen-km nach der Reduzierung der Straßenmeistereien von vier auf drei.

Straßenmeisterei	Landesstraßen B		Landesstraßen L		Landesstraßen B+ L	
	Straßen-km	Fahrstr.-km	Straßen-km	Fahrstr.-km	Straßen-km	Fahrstr.-km
Haiming	116,330	265,677	68,705	140,115	185,035	405,792
Zams	78,402	168,608	104,300	211,664	182,702	380,272
Ried	49,354	108,198	100,265	202,892	149,619	311,090
BBA Imst	244,086	542,483	273,270	554,671	517,356	1.097,154

Tab. 11: Vom BBA Imst betreutes Straßennetz nach der Umorganisation (Daten: Landesstraßenverwaltung, Zusammenstellung: LRH)

Fuhrpark

Durch die Reduzierung von vier auf drei Straßenmeistereien konnte ein direkt dem Straßenmeister zugeordneter Transporter sowie ein Großgerät eingespart werden.

In der nachstehenden Tabelle fasste der LRH die Entwicklung des Fahrzeugbestandes der Straßenmeistereien im BBA Imst, jeweils zum Stand 31.12. jeden Jahres, zusammen.

Fahrzeugart	Fahrzeugbeschreibung	2013	2014	2015	2016	2017
20000	Personenkraftfahrzeug	1	1	1	0	1
21000	Lastkraftfahrzeug	17	18	18	17	16
21100	Transporter	26	26	26	25	25
40000	Maschinen u. maschinelle Anlagen	3	3	3	3	3
42000	Aushub- u. Planiervorrichtung	3	3	3	3	3
42000F ³¹	Aushub- u. Planiervorrichtung Fremdgerät	0	0	1	1	2
Summe		50	51	52	49	50

Tab. 12: Fahrzeugbestand der Straßenmeistereien des BBA Imst, Stand jeweils 31.12. (Daten: BBA Imst, Zusammenstellung: LRH)

Die Straßenmeistereien des BBA Imst verfügten über ein Personenkraftfahrzeug. Dieses stand während der Wintermonate (mit Ausnahme Winter 2016/2017) der Straßenmeisterei Zams zur Unterstützung des Straßenmeisterei-Stützpunktes St. Christoph zur Verfügung.

Dieselmotorkraftstoff für Lkw, Zugmaschinen und Traktoren Der LRH verglich die Ausgaben für den verbrauchten Dieselmotorkraftstoff der Lkw, Zugmaschinen und Traktoren der letzten acht Jahre. Sie betragen zwischen rund 1,02 Mio. € im Jahr 2010 und rund 1,60 Mio. € im Jahr 2012. Im ersten Vollbetriebsjahr der Straßenmeisterei Haiming (2017) fielen rund 1,24 Mio. € an.

Eine Einsparung von Kraftstoffkosten konnte nicht verifiziert werden, da die Ausgaben für den Dieselmotorkraftstoff im Wesentlichen vom Umfang des klimabedingt erforderlichen Winterdienstes und von der Entwicklung des Dieselpreises abhängen.

Betriebliche Ausgaben In der nachstehenden Tabelle stellte der LRH die direkt den Straßenmeistereien des BBA Imst zugeordneten betrieblichen Ausgaben dar.

Betriebliche Ausgaben	2013	2014	2015	2016	2017
Sachaufwand	207.453	202.919	181.093	219.321	187.740
Energiebezüge und Brennstoffe	93.017	86.451	63.587	56.259	62.431
Fremdleistung	77.220	82.570	60.053	94.517	105.337
Werkstattleistungen f. Straßenmeisterei	174.989	146.076	123.773	142.522	165.582
Werkstattleistungen f. Fuhrpark	119.906	109.298	102.926	101.536	87.859
Personalkosten direkt	536.748	559.213	507.625	537.414	517.933
Summe	1.209.334	1.186.527	1.039.058	1.151.568	1.126.882

Tab. 13: Betriebliche Ausgaben der Straßenmeistereien des BBA Imst (Beträge in €, Daten: BBA Imst, Zusammenstellung: LRH)

³¹ Mit dem Zusatz „F“ Fremdgerät erfasst die Landesstraßenverwaltung angemietete Fahrzeuge und Geräte.

Sachaufwand	Die Ausgaben für den Sachaufwand verringerten sich im Jahr 2015, da für die aufzulassenden Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen weniger Sachgüter bevorratet wurden. Diese Ausgaben stiegen im Jahr 2016 auf Grund der erforderlichen Erstausrüstung der neuen Straßenmeisterei Haiming. Im ersten Jahr des Vollbetriebes der neuen Straßenmeisterei (2017) konnte das BBA Imst die Ausgaben für den Sachaufwand gegenüber den Jahren 2013 und 2014 um fast 10 % senken.
Energiebezüge und Brennstoffe	Die Ausgaben für Energiebezüge und Brennstoffe waren ebenfalls bereits ab dem Jahr 2015 rückläufig, da die Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen ihre Heizöllagertanks nur im unbedingt notwendigen Ausmaß nachfüllten. Die Einsparung der Ausgaben für Energiebezüge und Brennstoffe im Jahr 2017 gegenüber den Jahren 2013 und 2014 betrug (ohne Berücksichtigung des Klimaeinflusses) rund 30 %.
Fremdleistungen	Die Kosten für die Fremdleistungen stiegen in den Jahren 2016 und 2017 auf Grund der externen Vergabe von Reinigungsleistungen und den Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verkaufsvorbereitungen für die Alt-Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen.
Werkstattleistungen für Straßenmeisterei	Unter „Werkstattleistungen für Straßenmeisterei“ erfasste die Landesstraßenverwaltung im Sinne der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) alle Leistungen, welche der Bauhof Imst direkt für die „Liegenschaft“ der Straßenmeistereien erbrachte und keiner Landesstraße zuzuordnen waren. Die Ausgaben des Jahres 2017 liegen innerhalb der Schwankungsbreite der letzten Jahre, eine Einsparung ist hier nicht feststellbar.
Werkstattleistungen für Fuhrpark	Die „Werkstattleistungen für Fuhrpark“ enthielten jene Leistungen, welche laut KLR dem Betrieb der Straßenmeisterei und keiner Landesstraße zuzuordnen waren. Durch die Reduzierung der Straßenmeistereien und des Fuhrparkes konnten diese Ausgaben im Jahr 2017 gegenüber den Jahren 2013 und 2014 um rund 25 % gesenkt werden.
Personalkosten direkt	Unter „Personalkosten direkt“ erfasst die Landesstraßenverwaltung laut KLR alle Leistungen, welche die Mitarbeiter der Straßenmeistereien für die „Liegenschaft“ der Straßenmeistereien erbrachten und keiner Landesstraße zuzuordnen waren. Im Wesentlichen waren dies die Tätigkeiten der Magazineure und zum Teil die Leistungen der Mitarbeiter in den Werkstätten.

4.3. Ergebnis nach einem Jahr Betrieb

Zur Ermittlung der nachhaltigen Einsparungen auf Grund der Zusammenlegung der Straßenmeistereien wäre eine mehrjährige Betrachtung erforderlich, da der geplante „Personalabbau“ erst im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird.

Nach einem Jahr Betrieb der neuen Straßenmeisterei Haiming sieht der LRH wesentliche Einsparungen durch den Wegfall des Dienstpostens des Straßenmeisters und zwei Fahrzeugen sowie den geringeren betrieblichen Ausgaben.

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, konnte die Landesstraßenverwaltung durch die Zusammenlegung der Straßenmeistereien im Jahr 2017 rund € 205.000 einsparen.

Einsparung	Betrag ³²
Dienstposten Straßenmeister	80.000
Transporter	8.000
Großgerät	46.000
Betriebliche Ausgaben	71.000
Summe	205.000

Tab. 14: Einsparung im Jahr 2017 (Beträge in €, Zusammenstellung: LRH)

5. Verwertung der Alt-Straßenmeistereien

Mit der Inbetriebnahme der Straßenmeisterei Haiming im Jahr 2016 schuf das Land Tirol die Grundlage für die Auflassung und Verwertung der Alt-Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen. Im Ötztal erforderte die Auflassung der Straßenmeisterei Umhausen jedoch die Errichtung eines Stützpunktes mit Salzsilos und einer Lagerhalle.

5.1. Ehemalige Straßenmeisterei Nassereith

Liegenschaft

Die Straßenmeisterei Nassereith wurde als Straßenbauhof Anfang der 1970er Jahre auf dem Gst-Nr. 1044/1 in EZ 546 KG 80008 Nassereith errichtet. Die Fläche dieses Grundstückes mit der Widmung „Sonderfläche Bauhof“ beträgt 10.272 m².

Auf der Liegenschaft befinden sich ein Bürogebäude mit Heizraum und Werkstätte mit einer Bruttogrundfläche von 312 m² (letzte Sanierung 2010), eine Lkw-Großgarage mit sieben Boxen (Bruttogrundfläche 649 m²), eine Lkw-Doppelgarage (Bruttogrundfläche 154 m²), drei Flugdächer (Baujahr 2000) mit insgesamt 739 m² Bruttogrundfläche sowie eine Betriebstankstelle samt Zapfanlage und Hebebühne. Die gesamte Liegenschaft ist eingefriedet und teilweise asphaltiert.

³² Die finanzielle Bewertung der Kosten für Personal und Fahrzeuge erfolgte durch die Landesstraßenverwaltung. Die Einsparung der betrieblichen Ausgaben des Jahres errechnete der LRH im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014.

Eigentümer	Das Land Tirol ist auf Grund des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes 2002 ³³ Eigentümer dieser Liegenschaft.
Liegenschaft entbehrlich	Diese Straßenmeisterei war entsprechend dem Projekt „Landestraßendienst 2020“ nach Inbetriebnahme der Straßenmeisterei Haiming für den Betrieb und die Erhaltung der Straße entbehrlich. Da keine Aussicht bestand, dass diese Liegenschaft samt den Anlagen für landeseigene Zwecke benötigt wird, sollte sie nach der Übersiedlung der Straßenmeisterei verkauft werden.
Wertermittlung vom 30.7.2013	Im Auftrag der Abt. Verkehr und Straße schätzte der Amtssachverständige der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten am 30.7.2013 den Wert der Liegenschaft auf € 756.000.
Überprüfung auf Kontaminationen	Die Abt. Justizariat beauftragte im Sommer 2015 die Abt. Umweltschutz, um die Liegenschaft der Straßenmeisterei Nassereith auf Kontaminationen zu überprüfen. Die organoleptische Beurteilung bei den Schürfen ergab laut Stellungnahme der Abt. Umweltschutz vom 21.12.2015 keine Auffälligkeiten. Allfälliges Aushubmaterial kann entweder auf einer Bodenaushubdeponie abgelagert oder zu Untergrundverfüllungen verwendet werden.
Bewertungsgutachten	Im Auftrag der Abt. Justizariat erstellte die Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten (Baupolizei) am 3.2.2016 ein aktualisiertes Bewertungsgutachten. Der Sachverständige ermittelte für die Liegenschaft auf Basis eines Sach- und Ertragswertverfahrens einen Wert von € 875.000.
Interessentensuche	Die Abt. Justizariat gab im Februar 2016 im „Boten für Tirol“ sowie in der „Tiroler Tageszeitung“, in den „Tiroler Bezirksblättern“ und in der Lokalzeitung „Rundschau Oberländer Wochenzeitung“ die Interessentensuche zur Veräußerung des Grundstückes Gst-Nr. 1044/1 in EZ 546, KG 80008 Nassereith bekannt.
Eingelangte Kaufangebote	Insgesamt langten drei Kaufangebote ein. Zwei Angebote lagen fast preisgleich beim Höchstgebot von € 930.000. Ein Angebot lag mit € 775.000 deutlich unter dem Schätzwert. Zudem enthielt dieses Angebot auch keine Angaben über neu zu schaffende Arbeitsplätze und wurde daher nicht weiter berücksichtigt.
Bestbieter	Die Auswahl des Bestbieters erfolgte gemäß „Richtlinie für die Veräußerung von landeseigenen Liegenschaften“ ³⁴ , welche im Punkt 4) auch die „Bedacht- nahme auf gewichtige öffentliche Interessen“ vorsieht. Ausschlaggebend für den Zuschlag an den Bestbieter waren der angebotene Preis iHv € 930.000 und die Zusage zur Schaffung von 65 bis 70 saisonabhängigen Arbeitsplätzen.

³³ Bundesgesetz über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen, BGBl. I Nr. 50/2002

³⁴ Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 24.9.1991

Festgestellte Mängel	<p>Im Zuge eines Lokalausgleichs reklamierte der Bestbieter im November 2016 folgende Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Arbeitsgrube in der Werkstätte verfügte über keinen Ölabscheider. Durch eine mit Holzbohlen abgedeckte Öffnung im Boden der Arbeitsgrube versickerten ölhaltige Flüssigkeiten direkt in das darunterliegende Erdreich.• Ein Ölabscheider auf dem Betriebsareal war übergelaufen. Die Funktion des Ölabscheiders und der Rohrleitungen konnte nicht geprüft werden.• Die Ableitung sowie Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer war unklar, eine Funktions- und Druckprüfung fehlte.• Die in der Verkaufsanzeige angeführte Hebebühne war inzwischen abgebaut und in die Straßenmeisterei Zams übersiedelt worden.
Kritik - mangelhafte Kommunikation	<p>Der LRH stellt kritisch fest, dass die interne Kommunikation in der Landesverwaltung mangelhaft war. Bereits zum Verkauf freigegebene Anlagenteile wurden ohne entsprechende Abklärung einer Eigenverwendung zugeführt.</p>
Beseitigung der Ölkontaminationen	<p>Die Abt. Justizariat ließ die von der Kaufinteressentin vorgebrachten Mängel (Ölkontaminationen) beseitigen. Die Kosten dafür betrugen € 10.000. Das Betriebsareal des ehemaligen Straßenbauhofes Nassereith war somit im Wesentlichen kontaminationsfrei hinsichtlich Verunreinigungen durch Kohlenwasserstoffe.</p>
Abwasserentsorgung	<p>Die vorhandene Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung entsprach nicht dem Stand der Technik. Die anfallenden häuslichen und betrieblichen Abwässer wären zukünftig von der Kaufinteressentin in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.</p>
Reduktion des Kaufpreises	<p>Mit Anrechnung der von der Kaufinteressentin vorzunehmenden Sanierungen und Abgeltung der entfernten Anlagenteile (Zapfsäule und Hebebühne) einigten sich das Land Tirol und die Kaufinteressentin auf eine Kaufpreisanpassung von € 930.000 auf € 910.000.</p>
Kaufvertrag	<p>Der von der Abt. Justizariat verfasste Kaufvertrag enthielt einen Haftungsausschluss für Kontaminationen im Zusammenhang mit dem bisherigen Betrieb als Straßenbauhof/Straßenmeisterei. Zudem vereinbarten die Vertragspartner bis zur Umwidmung der kaufgegenständlichen Liegenschaft von „Sonderfläche Bauhof“ in „Gewerbegebiet“ eine aufschiebende Bedingung.</p>

Neubewertung bei Verwendungsänderung	Die Käuferin hatte gemäß Kaufvertrag eine klare Verwendungszusage (Begründung des Unternehmenssitzes) für die vom Land Tirol verkauften Flächen abzugeben. Sollte eine Verwendungsänderung innerhalb der nächsten 20 Jahre erfolgen, ist eine Neubewertung durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen vorzunehmen. Bei einer höheren Bewertung (z.B. Aufteilung von Teilflächen in eigene Grundbuchkörper) müsste die Käuferin oder deren Rechtsnachfolger den Differenzbetrag dem Land Tirol entrichten.
Regierungsbeschluss	Mit Beschluss vom 4.7.2017 stimmte die Tiroler Landesregierung dem Verkauf der ehemaligen Straßenmeisterei Nassereith auf Gst-Nr. 1044/1 in EZ 546 KG 80008 Nassereith an die Käuferin zum Preis von € 910.000 zu.
Zustimmung des Tiroler Landtages	Auf Grund der Höhe des Kaufpreises iHv über € 150.000 (vgl. Art. 62 Tiroler Landesordnung 1989 iVm Pkt. III Abs. 1 des Beschlusses des Tiroler Landtages über den Landesvoranschlag für das Jahr 2013) war die Zustimmung des Tiroler Landtages einzuholen. Dieser stimmte am 8.11.2017 dem Beschluss der Tiroler Landesregierung zum Verkauf der ehemaligen Straßenmeisterei Nassereith zu.
Tatsächlicher Verkaufsertrag	Mit kostenmäßiger Berücksichtigung der vom Land Tirol durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (Beseitigung der Ölkontaminationen iHv € 10.000) konnte für die ehemalige Straßenmeisterei Nassereith ein tatsächlicher Verkaufsertrag iHv € 900.000 erzielt werden.

5.2. Ehemalige Straßenmeisterei Umhausen

Liegenschaft	<p>Die ehemalige Straßenmeisterei Umhausen wurde Anfang der 1970er Jahre auf dem Gst-Nr. 800/3, EZ 2413, KG 80112 Umhausen errichtet. Dieses Grundstück mit der Widmung „Sonderfläche Bauhof, Bergrettung“ umfasste eine Fläche von insgesamt 9.837 m².</p> <p>Die Liegenschaft besteht aus einem Verwaltungsgebäude mit einer Bruttogrundfläche von 911 m², einem Werkstattengebäude mit Lkw-Garagen (Bruttogrundfläche 1.086 m²), einer Kleinfahrzeuggarage (Bruttogrundfläche 296 m²), einem Lagergebäude/Flugdach mit insgesamt 191 m² Bruttogrundfläche, einer Betriebstankstelle samt Zapfanlage und Hebebühne sowie einem Salzlager mit Salzaufbereitungsanlage. Im Keller des Verwaltungsgebäudes ist die Digitalfunkanlage der Abt. Zivil- und Katastrophenschutz mit entsprechendem Funkmast am Dach situiert. Die gesamte Liegenschaft ist eingefriedet und teilweise asphaltiert.</p>
Eigentümer	Das Land Tirol ist auf Grund des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes 2002 Eigentümer dieser Liegenschaft.

Bedarfsprüfung Straßen- meisterei- Stützpunkt	Wie bereits oben angeführt erforderte die Auflassung der Straßenmeisterei Umhausen die Errichtung eines Stützpunktes im Ötztal mit Salzsilos und einer Lagerhalle. Eine Bedarfsprüfung durch die Abt. Verkehr und Straße ergab, dass der nördliche Grundstücksteil der Straßenmeisterei Umhausen mit den beiden Salzsilos und der 3-fach-Lkw-Garage als eigenes Grundstück mit einem Ausmaß von rund 3.000 m ² abgetrennt und als Straßenmeisterei-Stützpunkt weiterverwendet werden könnte.
Wertermittlung vom 30.7.2013	Im Auftrag der Abt. Verkehr und Straße schätzte der Amtssachverständige der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten am 30.7.2013 den Wert der Liegenschaft bei der Abtrennung einer Grundfläche von rund 3.000 m ² zur Eigennutzung auf rund € 800.000.
Straßen- meisterei- Stützpunkt	<p>Nach der Übersiedlung der Straßenmeisterei Umhausen nach Haiming errichtete die Abt. Verkehr und Straße in Zusammenarbeit mit dem BBA Imst den Straßenmeisterei-Stützpunkt Umhausen.</p> <p>Die Kosten der Eigenleistungen ermittelte das BBA Imst mit € 53.110 für die Gerätemieten der Straßendienstfahrzeuge und mit € 127.829 für den Personaleinsatz. Bau- und Baunebenleistungen sowie die Bauleitung und Projektierung beauftragte das BBA Imst im Weg der Direktvergabe iHv insgesamt € 303.911. Die Kosten zur Adaptierung als Straßenmeisterei-Stützpunkt betragen somit € 484.850.</p>



Bild 7: Straßenmeisterei-Stützpunkt Umhausen (Foto: LRH)

Weiternutzung der Digitalfunkanlage	<p>Die Digitalfunkanlage im Verwaltungsgebäude der Straßenmeisterei Umhausen sollte laut Abt. Zivil- und Katastrophenschutz weiter zur Verfügung stehen. Bei den Verkaufsverhandlungen wäre dafür die Zustimmung des Käufers einzuholen und eine Entschädigung durch die Abt. Zivil- und Katastrophenschutz zu vereinbaren.</p> <p>Im Sommer 2017 kamen die Abteilungen Justizariat, Verkehr und Straße sowie Zivil- und Katastrophenschutz überein, dass die Digitalfunkanlage auf die noch abzutrennende südliche Spitze des Grundstückes der Straßenmeisterei Umhausen im Ausmaß von 173 m² verlegt werden soll. Die Kosten eines frei stehenden rund 22 m hohen Funkmastes und eines Containers für die Digitalfunkanlage iHv rund € 40.000 würde die Abt. Zivil- und Katastrophenschutz aus ihrem Budget tragen.</p>
Verkaufsvorbereitungen	<p>Im Zuge der Verkaufsvorbereitungen beauftragte die Abt. Justizariat im Sommer 2017 in Abstimmung mit dem BBA Imst einen Entsorgungsbetrieb, um eine Kanalreinigung, eine Kanalinspektion und Druckprüfungen am Kanalsystem und den Ölabscheidern in der Straßenmeisterei Umhausen durchzuführen. Die Kosten für diese Reinigungs-, Entsorgungs- und Inspektionsarbeiten betragen insgesamt € 20.000.</p>
Kulturbau-technische Begutachtung	<p>Der kulturbau-technische Sachverständige des Sachgebietes Wasserwirtschaft des BBA Imst erstellte im Auftrag der Abt. Justizariat am 19.10.2017 ein Gutachten hinsichtlich der bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungen sowie der vorhandenen Mineralöllagerungen.</p> <p>Er stellte in diesem Gutachten zusammenfassend fest, dass das Betriebsareal der ehemaligen Straßenmeisterei Umhausen im Wesentlichen als kontaminationsfrei hinsichtlich Verunreinigungen durch Kohlenwasserstoffe bezeichnet werden kann. Im Bereich der Mineralölabscheider, des Heizöllagertanks und des Dieselöllagertanks stellte er erforderliche Adaptierungsarbeiten fest, welche jedoch von der zukünftigen Nutzung abhängig sein werden.</p>
Bewertungsgutachten	<p>Die Abt. Justizariat beauftragte am 2.8.2017 einen Sachverständigen der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten (Baupolizei) mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens für den zu verkaufenden Liegenschaftsteil. Laut Teilungsplanvorabzug Vlg-8264/17³⁵ vom 14.8.2017 betrug die Grundstücksgröße 6.472 m².</p>
Öffentl. Interessensuche	<p>Zum Zeitpunkt der Einschau bereitete die Abt. Justizariat die öffentliche Bekanntmachung der Interessensuche vor.</p>

³⁵ Das Bezirksgericht Silz bewilligte am 21.12.2017 in der KG 80112 Umhausen die Grundstücksveränderungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG gemäß der Plandaten BEV-GZ 1478/2017/80 - Regulierung Straßenmeisterei Gst-Nr. 4662/1.

6. Soll - Ist - Vergleich

Neubau Straßenmeisterei Die Landesstraßenverwaltung ging im Zuge der Projektentwicklung von einem Kostenziel/-rahmen zwischen 4,00 und 6,50 Mio. € für den Neubau einer Straßenmeisterei aus.

Mit Gesamtkosten iHv 6,92 Mio. € für den Neubau der Straßenmeisterei Haiming überschritten die Abt. Hochbau und die Landesstraßenverwaltung die Obergrenze des Kostenziels/-rahmens um rund 6 %.

Gesamtprojekt Zusammenlegung Durch die Zusammenlegung der Straßenmeistereien sind für das Land Tirol noch weitere Kosten für die Errichtung des Stützpunktes Umhausen und die geplante Verlegung der Digitalfunkanlage zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten für die Zusammenlegung der Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen sind daher mit rund 7,44 Mio. € anzusetzen.

Gesamtausgaben	Betrag
Gesamtkosten Strm. Haiming	6,92
Errichtungskosten-Stützpunkt Umhausen	0,48
Geplante Verlegung Digitalfunk Umhausen	0,04
Summe Ausgaben	7,44

Tab. 15: Gesamtkosten für die Zusammenlegung der Straßenmeistereien (Beträge in Mio. €, Zusammenstellung: LRH)

Zusätzlich investierte das Land Tirol rund 2,10 Mio. € für den Ausbau der Straßenmeisterei Zams, zu der im Zuge der Umorganisation im BBA Imst zehn Straßendienstmitarbeiter von den Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen zugeteilt wurden.

Die finanzielle Bedeckung dieser Ausgaben erfolgte entsprechend den Vorgaben des Regierungsbeschlusses vom 12.3.2014 budgetneutral durch Umschichtungen innerhalb der Budgetposten der Landesstraßenverwaltung.

Betriebsführung Das Land Tirol erwartete sich durch die Zusammenlegung ab dem Jahr 2020 eine jährliche Einsparung von Personal- und Sachkosten iHv € 290.000.

Im ersten Betriebsjahr (2017) konnte das Land Tirol durch die Zusammenlegung der Straßenmeistereien rund € 205.000 an „betrieblichen Kosten“ einsparen. Mit der bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Reduzierung des Personalstandes wird das Land Tirol die geplanten jährlichen Einsparungen von rund € 290.000 voraussichtlich erreichen können.

<i>Stellungnahme der Landesregierung</i>	<p><i>Zu dem vom Landesrechnungshof angestellten Soll - Ist - Vergleich darf Folgendes festgehalten werden:</i></p> <p><i>Die Landesstraßenverwaltung hat sich mit der raschen Umsetzung der im Regierungsbeschluss vom 11.03.2014 angeführten Vorgaben sehr ehrgeizige Ziele gesetzt.</i></p> <p><i>Die Standortfindung, Planung, Ausschreibung und Neubau der Straßenmeisterei Haiming innerhalb von knapp zwei Jahren stellt eine äußerst ambitionierte und konsequente Projektumsetzung dar, die ansonsten bei kaum einem Bauprojekt in dieser Größenordnung möglich ist.</i></p> <p><i>Durch die Inbetriebnahme der neuen Straßenmeisterei Haiming im Oktober 2016 konnten Einsparungen deutlich früher beginnen, da im Regierungsbeschluss das Jahr 2020 als Umsetzungsziel vorgesehen war. Dadurch können in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzlich rund eine Mio. € eingespart werden, wodurch die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestmöglich umgesetzt werden.</i></p>
Verkauf der ehem. Straßenmeistereien	<p>Durch die Zusammenlegung der Straßenmeistereien im BBA Imst rechnete das Land Tirol mit einem Verkaufserlös der entbehrlichen Liegenschaften iHv 1,70 Mio. €.</p> <p>Den Verkauf der ehemaligen Straßenmeisterei Nassereith konnte das Land Tirol mit einem Netto-Erlös iHv 0,90 Mio. € abschließen. Dieser Betrag entsprach im Wesentlichen der Bewertung laut Sachverständigengutachten.</p> <p>Für den Verkauf der ehemaligen Straßenmeisterei Umhausen bereitete die Abt. Justizariat im Frühjahr 2018 die öffentliche Bekanntmachung der Interessensuche vor.</p> <p>Nach Ansicht des LRH wird das Land Tirol auf Grund der in den letzten fünf Jahren gestiegenen Immobilienpreise die im Jahr 2013 erwarteten Verkaufserlöse iHv 1,70 Mio. € übertreffen können.</p>
<i>Stellungnahme der Landesregierung</i>	<p><i>Die zentralen Aussagen der Überprüfung des Landesrechnungshofes über die Errichtung der Straßenmeisterei Haiming, dass</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• das von der Landesstraßenverwaltung erstellte Raum- und Funktionsprogramm für die Straßenmeisterei Haiming und der sich daraus ergebende Flächenbedarf angemessen und das Konzept zweckmäßig ist,</i> <i>• der Neubau der Straßenmeisterei Haiming termingerecht umgesetzt und wie geplant im Herbst 2016 fertiggestellt wurde,</i> <i>• die Landesstraßenverwaltung bereits im ersten Jahr (2017) rund € 205.000 an Personal-, Fuhrpark- und Sachaufwand einsparen konnte und nach der vorgesehenen Reduzierung des Personalstandes bis zum Jahr 2020 die geplanten jährlichen Einsparungen in Höhe von € 290.000 erreichen werden,</i>

- *die Landesstraßenverwaltung diese Maßnahme bezogen auf das Gesamtprojekt „Landesstraßendienst 2020“ im Rahmen des Budgetpfades unter Berücksichtigung aller Bereiche der Landesstraßenverwaltung budgetneutral umsetzen konnte und*
- *aufgrund der jährlichen Einsparungen im Betrieb und einem reduzierten Erhaltungsaufwand des Neubaus im Vergleich zu den zwei alten Straßenmeistereien der Landesrechnungshof die Entscheidung zur Zusammenlegung der Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen mit dem Neubau in Haiming positiv bewertet,*

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Zusammenfassende Feststellungen

Das Land Tirol errichtete von Herbst 2015 bis Herbst 2016 eine neue Straßenmeisterei in Haiming. Mit deren Inbetriebnahme konnten die Straßenmeistereien in Nassereith und Umhausen aufgelassen werden. Dadurch sollten organisatorische Vorteile und eine jährliche Kosteneinsparung von rund € 290.000 erzielt werden.

Beschluss der Tiroler Landesregierung	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 11.3.2014 diese Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Landesstraßendienst 2020“. Der Berücksichtigung des Verkaufserlöses der entbehrlichen Liegenschaften in Nassereith und Umhausen sollte ein einmaliger Investitionsbedarf iHv 2,30 Mio. € gegenüber stehen. Der LRH stellte kritisch fest, dass diese Kostenangabe nur den untersten Wert (2,30 Mio. € Investition + 1,70 Mio. € Verkaufserlös) der Kostenermittlung iHv 4,00 bis 6,50 Mio. € umfasste, welche in dieser Projektstufe (Entwicklungsphase) dem Kostenziel entsprach.
Grunderwerb	Für die Errichtung der neuen Straßenmeisterei erwarb das Land Tirol im Jahr 2015 von der Gemeinde Haiming ein Grundstück mit rund 9.000 m ² . Die Kosten dafür betragen 0,47 Mio. €.
Raum- und Funktionsprogramm	Die Landesstraßenverwaltung erstellte ein Raum- und Funktionsprogramm sowie eine Prinzipskizze für die neue Straßenmeisterei. Der LRH beurteilte den Flächenbedarf als angemessen und das Konzept als zweckmäßig.
Projektleitung Abt. Hochbau	Die weitere Projektleitung der Hochbaumaßnahmen mit der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen und deren Umsetzung oblag der Abt. Hochbau.
Kostenvorschau	Die beauftragte Architektin erstellte im Herbst 2015 auf Basis der Prinzipskizze die Entwurfsplanung und ermittelte für die Errichtung der Straßenmeisterei Gesamtkosten iHv 6,48 Mio. €.

Vergabeverfahren	<p>Der LRH stellte kritisch fest, dass bei den Vergabeverfahren von verschiedenen Planungsleistungen das BVergG 2006 nicht korrekt angewandt und bei den Direktvergaben von Fachplanungs-Aufträgen die internen „Richtlinien für Direktvergaben“ nicht beachtet wurden.</p> <p>Die Bauaufträge vergab das Land Tirol im Unterschwellenbereich in formellen Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 sowie auch im Weg von Direktvergaben.</p>
Projektumsetzung	<p>Die Landesstraßenverwaltung und die Abt. Hochbau konnten den Neubau der Straßenmeisterei Haiming termingerecht umsetzen und wie geplant im Herbst 2016 fertigstellen.</p>
Abrechnung	<p>Die Rechnungsprüfung der verschiedenen Baugewerke übertrugen die Landesstraßenverwaltung und die Abt. Hochbau in der Regel an die ÖBA oder die entsprechenden Fachplaner. Diese Rechnungsprüfungen erfolgten „händisch“ oder automationsunterstützt.</p> <p>Der LRH stellte kritisch fest, dass die Prüfberechnung eines Gewerkes fehlerhaft und nicht eindeutig nachvollziehbar war. In Summe ergab sich daraus jedoch kein finanzieller Nachteil für das Land Tirol.</p> <p>Der LRH empfahl daher, Prüfberechnungen gemäß ÖNORM A 2063 automationsunterstützt vorzunehmen.</p> <p>Weiter stellte der LRH kritisch fest, dass die Abt. Hochbau Skontoabzüge auch ohne vertragliche Vereinbarungen vornahm. Die zu Unrecht einbehaltenen Skontoabzüge wurden rückerstattet.</p>
Gesamtkosten Neubau	<p>Für den Neubau der Straßenmeisterei Haiming erfasste die Landesstraßenverwaltung Gesamtkosten iHv 6,92 Mio. € und überschritt damit die Obergrenze des Kostenziels/-rahmens (4,00 bis 6,50 Mio. €) um rund 6 %.</p>
Beschaffungsstatistik	<p>Seit dem Jahr 2011 führt das Land Tirol Aufzeichnungen über das Volumen der öffentlichen Auftragsvergaben. Der LRH stellte kritisch fest, dass die diesbezüglichen Meldungen an die Abt. Justizariat unvollständig und teilweise fehlerhaft waren.</p>
Betriebsaufnahme	<p>Nach personeller Zuordnung der Straßendienstmitarbeiter zur neuen Straßenmeisterei Haiming im Sommer 2016 übersiedelten diese Mitarbeiter alle Fahrzeuge und sämtliche Geräte sowie die Werkstatt- und Büroeinrichtungen von Umhausen und Nassereith nach Haiming. Die Betriebsaufnahme erfolgte im Oktober 2016.</p>
Personal	<p>Die Landesstraßenverwaltung konnte durch die Reduzierung von vier auf drei Straßenmeistereien im BBA Imst den Dienstposten eines Straßenmeisters einsparen.</p>

Die geplante Reduzierung des Personalstandes in der Straßenmeisterei Haiming von 33 auf 31 Straßendienstmitarbeiter soll durch „Pensionierungen“ bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Jährliche
Kosteneinsparung

Insgesamt konnte die Landesstraßenverwaltung durch die Zusammenlegung der Straßenmeistereien im ersten Jahr (2017) rund € 205.000 an Personal-, Fuhrpark- und Sachaufwand einsparen.

Verkauf
Straßenmeisterei
Nassereith

Die Abt. Justizariat wickelte den Verkauf der Straßenmeisterei Nassereith entsprechend den Beschlüssen der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages ab.

Der LRH stellte kritisch fest, dass im Zuge der Verkaufsabwicklung die Landesverwaltung bereits zum Verkauf freigegebene Anlagenteile einer Eigenverwendung zuführte. Dies machte eine Reduzierung des vereinbarten Kaufpreises erforderlich. Der Netto-Erlös iHv 0,90 Mio. € entsprach im Wesentlichen dem Bewertungsgutachten.

Verkauf
Straßenmeisterei
Umhausen

Die Liegenschaft der Straßenmeisterei Umhausen stand nur zu rund 2/3 zum Verkauf. Auf einer Teilfläche errichtete die Landesstraßenverwaltung mit einem finanziellen Aufwand von rund 0,48 Mio. € den Straßenmeisterei-Stützpunkt Umhausen.

Eine weitere Teilfläche (173 m²) sollte für eine eventuelle Verlegung der in der Straßenmeisterei Umhausen vorhandenen Digitalfunkanlage im Eigentum des Landes Tirol verbleiben.

Zum Zeitpunkt der Einschau bereitete die Abt. Justizariat die öffentliche Bekanntmachung der Interessentensuche vor.

Investitions-
bedarf

Den erwarteten Erlösen aus dem Verkauf der „alten“ Straßenmeistereien iHv 1,70 Mio. € stehen Ausgaben für den Neubau der Straßenmeisterei Haiming sowie für den Umbau zum Stützpunkt Umhausen iHv rund 7,44 Mio. € gegenüber.

Zusätzlich investierte das Land Tirol rund 2,10 Mio. € für den Ausbau der Straßenmeisterei Zams, welcher zehn Straßendienstmitarbeiter von den Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen zugeteilt wurden.

Zusammenfassend stellte der LRH fest, dass die Landesstraßenverwaltung den Neubau der Straßenmeisterei Haiming mit einer Kostenüberschreitung termingerecht errichten konnte. Bezogen auf das Gesamtprojekt „Landesstraßendienst 2020“ konnte die Landesstraßenverwaltung diese Maßnahmen im Rahmen des Budgetpfades unter Berücksichtigung aller Bereiche der Landesstraßenverwaltung budgetneutral umsetzen.

Bereits im ersten Jahr (2017) konnten durch die Zusammenlegung Einsparungen iHv € 205.000 erzielt werden. Nach der vorgesehenen Reduzierung des Personalstandes bis zum Jahr 2020 werden die geplanten jährlichen Einsparungen iHv € 290.000 zu erreichen sein.

Auf Grund der jährlichen Einsparungen im Betrieb und einem reduzierten Erhaltungsaufwand des Neubaus im Vergleich zu den zwei alten Straßenmeistereien bewertet der LRH die Entscheidung zur Zusammenlegung der Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen mit dem Neubau in Haiming positiv.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 27.8.2018

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Landesregierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Errichtung der Straßenmeisterei Haiming"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

VEntw-RL-147/3-2018

Innsbruck, 15.08.2018

Der Landesrechnungshof hat von November 2017 bis März 2018 die Errichtung der Straßenmeisterei Haiming geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 20. Juni 2018, *LR-1050/19*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 15.08.2018 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Allgemeines

Die zentralen Aussagen der Überprüfung des Landesrechnungshofes über die Errichtung der Straßenmeisterei Haiming, dass

- das von der Landesstraßenverwaltung erstellte Raum- und Funktionsprogramm für die Straßenmeisterei Haiming und der sich daraus ergebende Flächenbedarf angemessen und das Konzept zweckmäßig ist,
- der Neubau der Straßenmeisterei Haiming termingerecht umgesetzt und wie geplant im Herbst 2016 fertiggestellt wurde,
- die Landesstraßenverwaltung bereits im ersten Jahr (2017) rund € 205.000 an Personal-, Fuhrpark- und Sachaufwand einsparen konnte und nach der vorgesehenen Reduzierung des Personalstandes bis zum Jahr 2020 die geplanten jährlichen Einsparungen in Höhe von € 290.000 erreichen werden,
- die Landesstraßenverwaltung diese Maßnahme bezogen auf das Gesamtprojekt „Landesstraßendienst 2020“ im Rahmen des Budgetpfades unter Berücksichtigung aller Bereiche der Landesstraßenverwaltung budgetneutral umsetzen konnte und

- aufgrund der jährlichen Einsparungen im Betrieb und einem reduzierten Erhaltungsaufwand des Neubaus im Vergleich zu den zwei alten Straßenmeistereien der Landesrechnungshof die Entscheidung zur Zusammenlegung der Straßenmeistereien Nassereith und Umhausen mit dem Neubau in Haiming positiv bewertet,

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.5. Auftragsvergaben

Kritik (Seiten 19 ff)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf angemerkt werden, dass in der Abteilung Hochbau von der neuen Führung und aufgrund der Überprüfung des Sachgebietes Innenrevision die Richtlinien für eine Direktvergabe genauestens eingehalten werden. Die Erbringung des Nachweises über die Angemessenheit des Preises ist unumgänglich.

Formularfehler Zahlungsauftrag (Seite 29)

Die Formulare werden derzeit überarbeitet und damit ehestmöglich den geltenden Vorschriften angepasst.

Zu Punkt 3.6. Abrechnung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 28)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, Prüfberechnungen gemäß ÖNORM A 2063 (Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form) automationsunterstützt vorzunehmen, darf angemerkt werden, dass im konkreten Fall der Datenträgeraustausch seitens der ausführenden Firma nicht möglich war.

Es wird überlegt, die automationsunterstützte Abrechnung nach ÖNORM A 2063 als verbindlichen Vertragsbestandteil festzulegen.

Zu Punkt 6. Soll - Ist - Vergleich (Seite 43 f)

Zu dem vom Landesrechnungshof angestellten Soll - Ist - Vergleich darf Folgendes festgehalten werden:

Die Landesstraßenverwaltung hat sich mit der raschen Umsetzung der im Regierungsbeschluss vom 11.03.2014 angeführten Vorgaben sehr ehrgeizige Ziele gesetzt.

Die Standortfindung, Planung, Ausschreibung und Neubau der Straßenmeisterei Haiming innerhalb von knapp zwei Jahren stellt eine äußerst ambitionierte und konsequente Projektumsetzung dar, die ansonsten bei kaum einem Bauprojekt in dieser Größenordnung möglich ist.

Durch die Inbetriebnahme der neuen Straßenmeisterei Haiming im Oktober 2016 konnten Einsparungen deutlich früher beginnen, da im Regierungsbeschluss das Jahr 2020 als Umsetzungsziel vorgesehen war. Dadurch können in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzlich rund eine Mio. € eingespart werden, wodurch die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestmöglich umgesetzt werden.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann